

40 – Jahre AGLJV

..aus der Geschichte der Landesjugendvertretungen..

„Ehre wem Ehre gebührt“



Vorwort

Seit 40 Jahren treffen sich regelmäßig VertreterInnen der Landesjugendvertretungen. Die Bedeutung dieser Treffen hat sich mit den Jahren gewandelt. Stand auf dem ersten „Reichskonvent“ 1957 das Erlebnis der Gemeinschaft im Vordergrund und in den 60er Jahren die Trennung Deutschlands, so geht es heute in der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen vor allem um die Stärkung der Position Jugendlicher in der Kirche.

"Ehre, wem Ehre gebührt!" war das Motto einer kleinen Feierstunde und eines Festes, mit der die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD (AGLJV) am 4. Oktober 1997 in Goslar ihres 40jährigen Bestehens gedachte. Zur Erinnerung an diese Feier erscheint das vorliegende Heft, welche eine kleine Publikationsreihe der AGLJV eröffnet. Es soll einen Einblick in Geschichte und Arbeit der AGLJV, die 1957 im Dietrich-Bonhoefer-Haus in Berlin-Wannsee begann, ermöglichen und die Veränderungen und Kontinuitäten der Arbeit von Jugendvertretungen aufzeigen.

Der Dank geht dabei an die ehemals in Landesjugendvertretungen Aktiven, die bereit waren in ihren Erinnerungen zu kramen und diese zu Papier zu bringen. Dies sind Werner Raddatz, Manfred Lunkenheimer, Karsten D. Voigt, Werner Reimann, Jochen Ruoff und Till von Feilitzsch.

Die historische Darstellung der Entwicklung stammt von Stefan von Huene, welcher dafür ausgiebig in alten Akten und Publikationen geforscht hat. Die in den Text eingestreuten Photos sind leider nicht aus der jeweiligen Zeit, sondern stammen von der Jubiläumsfeier in Goslar.

Barbara Rehbehn Berlin, Februar 1998

Inhalt

VORWORT	2
BEGRIFFE UND VORGESCHICHTE	4
INTERVIEW: WERNER RADDATZ	6
GRÜNDUNG DER ERSTEN JUGENDKONVENTE	9
DAS ERSTE TREFFEN DER LANDESJUGENDKONVENTE 1957	12
DAS ERSTE TREFFEN DER LANDESJUGENDKONVENTE.....	12
ERINNERUNGEN: WERNER REIMANN.....	15
DIE "ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDKONVENTE" 1957-1970	17
ERINNERUNGEN: MANFRED LUNKENEIMER.....	19
DIE ENTWICKLUNG DER LANDESJUGENDKONVENTE IN DER DDR 1969-1990.....	20
ERINNERUNGEN: KARSTEN VOIGT	22
DIE AGLJK IN DER BRD UND WEST-BERLIN 1969-1990	24
ERINNERUNGEN: JOCHEN RUOFF GEB. LOSSACK	28
DIE AGLJV VON 1991-1997	30
WESTFALEN: EINE LJV ENTSTEHT	32
DEUTSCHE EVANGELISCHE KIRCHENTAGE: AKTION STATT GREMIENSITZEN.....	33
AUSBlick	34
FEIERSTUNDE: 4. OKTOBER 1997 IN GOSLAR.....	35
ANHANG: MITGLIEDER DER AGLJV.....	36

Begriffe und Vorgeschichte

Die "Landesjugendvertretungen" (LJV) sind ihrem Selbstverständnis nach diejenigen landeskirchlichen Jugendstrukturen, in denen Jugendliche der ev. Jugend eigenständig, also unabhängig von Erwachsenen oder Hauptamtlichen ihre Interessen vertreten.

Zu dem Selbstverständnis der LJV gehören insbesondere drei Bereiche: demokratische Legitimierung, Unabhängigkeit von der Amtskirche und jugendliches Alter.

Die demokratische Legitimierung heißt für die VertreterInnen auf Landes- oder Bundesebene die basisdemokratische Anbindung, d.h. Wahl, über die entsprechenden Jugendgremien an die Jugendgruppe "vor Ort".

Das Kriterium "Unabhängigkeit von der Amtskirche" meint in erster Linie eine finanzielle durch ein Arbeitsverhältnis begründet und manifestiert sich in der (Fremd)Etikettierung als "Ehrenamtliche" der Jugendlichen der Landesjugendvertretungen, insbesondere in Auseinandersetzungen auf Bundesebene, da sich auf der anderen Seite meist Pfarrer oder andere hauptberufliche Mitarbeiter finden. Dieser Begriff ist etwas irreführend, da er weit mehr Menschen einbezieht als die Jugendlichen, die in der Jugendarbeit oder in Jugendvertretungen tätig sind, und zudem erst neueren Datums. Noch in den 70er Jahre sprach man eher von "freiwilligen Mitarbeitern" oder "Helfern", die "Dienst tun". Dennoch beinhaltet er ein für die LJV wichtiges Kriterium, die Unabhängigkeit von der Amtskirche, was bei PfarrerInnen, VikarInnen, hauptberuflichen MitarbeiterInnen aber auch schon bei PfarramtsekretärInnen nur bedingt gegeben ist.

Die Frage von Jugendlichkeit beinhaltet das Selbstverständnis, daß die Interessen der Jugend angemessen nur durch Jugendliche vertreten werden kann¹ und daraus folgend die Notwendigkeit von Altersbeschränkungen für die Mitglieder von LJV.

Von diesen drei Kriterien des LJV-Selbstverständnisses bestehen zahlreiche Abweichung. Zunächst sind bereits die Altersbegrenzungen in den Landeskirchen sehr unterschiedlich.² Durch Strukturreformen ab Ende der 60er Jahre entstanden in vielen Landeskirchen unter Aufgabe der ursprünglich eigenständigen Landesjugendkonvente gemischte Strukturen aus Haupt- und Ehrenamtlichen, die u.a. Vorteile durch geringere Sitzungsverpflichtungen bringen. Wobei auch insgesamt innerhalb der LJV unterschiedliche Positionen zur Frage des Ehrenamtes bestehen, von der "reinen Lehre" (keine Form der Entlohnung) bis zur Akzeptanz unterschiedlicher in den einzelnen Landeskirchen bestehenden Zwischenstufen, wie Entschädigungszahlungen bei Freizeitleitung oder Honorarverträge.

Zum dritten ist die angemessene Wahrnehmung der Gremien von Kirchengemeinde bis zur Bundesebene kaum zu leisten, weshalb in den meisten LJV heute lediglich die Anbindung (Wahl, Rechenschaftspflicht) an das entsendende Gremien gefordert, was aber wiederum häufig den Vorwurf des abgehobenen "Jugendfunktionärs" provoziert.

Die Bezeichnung "Landesjugendvertretung" als Sammelbegriff für die unterschiedlich strukturierten ehrenamtlichen Jugendgremien der Landeskirchen wurde erst in den 80er Jahren gebräuchlich, nachdem sich im Westen die meisten LJV neue Namen gegeben hatte.³ Ursprünglich bezeichnete der Begriff "Jugendkonvent" auf Orts-, Stadt-, Kirchenkreis- und Landesebene die demokratisch gewählten Jugendvertretungen der Evangelischen Jugend innerhalb der landeskirchlichen Jugendarbeit., die fast in jeder Landeskirche bestanden und in denen Jugendliche aus einzel-

¹ Nicht zu verwechseln mit "Jugend muß durch Jugend geführt werden" der Jugendbewegung

² Mindestalter ohne Beschränkung, 14, 15, 16 oder 18, obere Grenze 25, 28, 30 oder auch hier ohne

³ alle LJK im Bereich der DDR behielten den Namen "Konvent", im Westen dagegen nur Bayern, Oldenburg und Lippe

nen Jungen Gemeinden über ihre Belange berieten.

Interview: Werner Raddatz

Einer der Teilnehmer des ersten Treffens der Landesjugendkonvente in Deutschland 1957 war Werner Raddatz aus Berlin. Der Theologe war u.a. Kreisjugendpfarrer und Superintendent in Berlin und später Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union und Mitglied des Rats der EKD. Werner Raddatz nahm im Oktober 1997 an der Jubiläumsfeier der AGLJV in Goslar teil. Aus diesem Anlaß führten Felix Barckhausen und Barbara Rehbehn ein Interview mit ihm.

„Auf einmal ergreift es einen, und dann geht es voran ...“

Herr Raddatz, wann begann ihr Engagement in der evangelischen Jugendarbeit?

Wenn wir die Zeit des Kindergottesdienstes vernachlässigen wollen, dann war das nach meiner Konfirmation im Jahre 1947. Für mich war das ganz selbstverständlich, daß ich nach der Konfirmation zur Jungen Gemeinde gehörte. Da es nicht überall Jungengemeinde gab, war ich zunächst in einem Kreis von Mädchen, die vier fünf Jahre älter waren als ich – das war schon seltsam, aber ich habe mich da wohlfühlt. Später fand sich die Gelegenheit, Jungentreffen und sogar gemischte Kreise aufzubauen. Wir hörten dann davon, daß im Kirchenkreis Reinickendorf der erste Berliner Jugendkonvent gegründet worden war. Da begannen auch wir mit einem Kreisjugendkonvent in Neukölln, saßen beim Superintendenten mindestens vier-, fünfmal beisammen, um eine Satzung zu schreiben.

Wir fanden begeisterungsfähige andere Jungen und Mädchen, die mitmachten, und dann hatten wir einen Jugendkonvent. Wir hielten Ausschau nach anderen, und dann gab es bald einen Berliner Landesjugendkonvent. Dies ging dann so weiter: Wir sagten uns bald, daß wir eigentlich auch über Berlin hinaus sehen müßten, was andere tun. So reisten wir zum Landesjugendkonvent nach Schleswig-Holstein auf den Koppelsberg, wo man die Idee vorantrieb, ein Treffen der Jugendkonvente Deutschlands zu organisieren. 1957 kamen wir dann das erste Mal zu einem – wie wir unter uns sagten – Reichskonvent zusammen.

Das hört sich alles so selbstverständlich an. Was hat sie bewogen, in immer größeren Einheiten junge Menschen in der Evangelischen Jugend zusammenzubringen?

Ich nehme an, daß das auch an der besonderen Art der Erziehung lag, die wir damals genossen haben. In Deutschland wurde die Demokratie aufgebaut, und wir hörten eben von Parlamenten, überall traf man sich, saß in einem Jugendring zusammen. Dort hatte man institutionelle Formen entwickelt, wo jeder seine Stimme hatte, jeder sagen konnte, was er wollte. Mit Rede und Gegenrede. Diskussion war für uns neu und spannend. Das hatten wir ja vorher in unserer Jugend, da wir ja alle zu Jungvolk oder Hitlerjugend gehören mußten, nicht erlebt. Vor allem die Amerikaner, die in unserem Bereich die Besatzungstruppe stellten, haben die Arbeit der Jugendringe sehr unterstützt. Und das schlug dann natürlich auch auf die Kirche durch. Aber wir bildeten uns nicht ein, daß wir die Mehrheit der jungen Leute hinter uns hatten. Es gab ganz viele Jugendkreise und Hunderte von Jugendlichen in einer Gemeinde, die keinen Zugang gefunden haben zu einem Jugendkonvent.

Hat sie das nachdenklich gemacht, daß Jugendkonvente offensichtlich eine Form war, die nicht für alle geeignet war?

Natürlich haben wir über diese Situation gesprochen. Wir hingen aber selber so tief drin, daß wir dadurch keine Distanz oder Differenz zu den anderen sahen. Die waren uns lieb und wert. Und an Jugendtagen, die wir selber organisierten, waren sie ja alle da. Es ist nicht so, daß eine absolute Distanz herrschte, aber zu solchen Dingen hatten nicht alle Lust.

Und sie haben es auch so gesehen, daß sie das nicht hindern kann, das dennoch zu tun?

Ja sicher, wir waren genug, die interessiert waren und die Verzahnung über den Bezirk hinaus zum Land Berlin und dann schließlich zu ganz Deutschland – das war ja vor der Mauer –, das war für uns ein äußerst spannender Vorgang.

Es gab natürlich auch Gegnerschaft zu den Jugendkonventen. So war die Bezeichnung „Quatschbude“ wohl nicht nur für den Reichstag von Seiten Kaiser Wilhelms II gebräuchlich, sondern nach `45 auch gegenüber manchem Jugendkonvent.

Würde es zu weit gehen zu sagen, daß die Jugendkonvente so etwas wie parlamentarisches Selbstverständnis getragen hat?

Das würde sicher zu weit gehen. Wenn ich vorhin von Demokratisierung sprach, habe ich weniger das Selbstverständnis charakterisiert, sondern mehr das äußere Klima, in dem alles stattfand und das den Jugendkonventen im Aufbau förderlich war. Ansonsten hat es ja lange vor den Parlamenten, wie sie uns bekannt waren, in den Kirchen immer Synoden gegeben. Und die gab es ja auch vor 1945, als es kein Parlament mehr gab in Deutschland. Die Kirche ihre inzwischen 2000 Jahre alte Tradition des Zusammenkommens und des gemeinsamen Beredens von Dingen, die für die Gemeinde und damit für die Menschen nützlich sind, ja stets durchgehalten. Ich hoffe, daß wir nur sehr selten abgerutscht sind in den Parlamentarismus. Aber das sage ich jetzt aus dem Rückblick. Man war damals ja auch nicht so kritisch, wie man es heute bei allem ist. Ich bin zwar von der damaligen Zeit her immer ein begeisterter Synodaler gewesen und habe mich viel auf Synoden bewegt – ob das die Kreis-, die Landessynode oder die Synode der EKD war. Ich habe das alles mitgemacht und die verschiedensten Leitungspositionen auch in diesem System der Synoden gehabt, weiß aber auch genau, daß Synoden etwas anderes sind als Parlamente.

Welche Themen haben Sie in den Konventen bewegt?

Ich erinnere mich, daß jedenfalls Andacht und Bibelarbeit immer eine große Rolle spielten. Ohne diese ging es nicht. Ich erinnere mich auch, daß uns einige Zeit das Thema „Schmutz und Schund“ sehr beschäftigte: Die Jugend sollte bewahrt werden vor allzu bösen Filmen. Es gab damals viel Volksaufklärung, was damit zusammenhing, daß in den ersten Jahren nach dem Krieg sehr viel Gefahr von Geschlechtskrankheiten ausging. Man ist in Notzeiten da wohl auch immer besonders frei und wählt nicht nach Qualität und Sicherheit, so daß Geschlechtskrankheiten damals eine große Gefahr waren. Ich erinnere mich, daß wir uns damals den Generalsuperintendenten Jacobi aus Berlin, den späteren Bischof von Oldenburg, einluden, der uns sagte, was Schmutz und Schund seien und wohin deren Folgen führen könnten.

Wählten die Jugendkonvente Themen, die auch in der Gesamtkirche eine Rolle spielten, oder versuchte man, Themen zu besetzen, von denen man annahm, sie würden an anderer Stelle vernachlässigt?

Wir haben wohl einfach immer Themen bearbeitet, die uns interessierten. Oft stimmte diese natürlich mit dem Zeitgeist überein, aber oft genug wurde uns auch von den Älteren geraten, wir müßten uns doch auch mal einem theologischen The-

ma zuwenden. Das taten wir dann auch gerne, wenn man auch mit 15 Jahren nicht so daran interessiert ist. Aber irgendwie hatten wir das Gefühl, das gehöre dazu, das müsse so sein. Es war dann um so schöner, wenn da auch einmal ein paar Perlen gefunden wurden.

Was war das für eine Stimmung, in der sie sich in dem „Reichskonvent“ trafen?

Es war eine wunderschöne Stimmung. Man lernte gerne andere junge Leute kennen und es gibt Bezüge, die sich über die Jahre seit dieser Zeit erhalten haben, über die 40 Jahre. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, daß man sich gerne getroffen hat. Während unseres Treffens in Goslar sagten, Ihnen sei damals gar nicht bewußt gewesen, daß sie mit dem ersten Treffen des Reichskonvents auch einen Gründungsakt setzten.

Wenn man da mittendrin steckt, merkt man das im allgemeinen nicht. Man kann nicht sagen: „Und jetzt machen wir einen Aufbruch“. Das ist wohl mehr wie bei einer Erweckung – auf einmal ergreift es einen, und dann geht es voran. Ich kann auch nicht sagen, daß die Jugendkonvente etwas besonderes waren, allenfalls etwas Zusätzliches bewirkten. Sie haben geholfen, jungen Leuten ein wenig mehr Selbstbewußtsein zu geben und sie auszustatten mit der Gabe, verständlich zu reden und auch andere Meinungen anzuhören, ohne gleich auszurasen.

Gründung der ersten Jugendkonvente

Jugendvertretung in der ev. Jugend lag bis 1933 durch die durchgehende verbandliche Strukturierung ganz im Ermessen der einzelnen Verbände. Das heißt, daß in den Verbandsspitzen sicherlich z.T. Ehrenamtliche vertreten waren, doch keine Jugendlichen sondern im Verband älter gewordene Erwachsene.

Der Weg vom Verband in die Gemeinde, den die ev. Jugend Ende 1933 gezwungenermaßen einschlug, führte zu der Notwendigkeit Jugend in der Kirche stärker zur Sprache zu bringen. Insbesondere in der Bekennenden Kirche wurde dem durch die Bildung von Jugendkammern Rechnung getragen. Die Jugendkammer auf Reichsebene bildete sich 1935. Diese Form der Jugendvertretung zeichnete sich allerdings - trotz aller Verdienste, die sie für die Jugendarbeit der BK hatte, sowohl durch die Abwesenheit von Jugend als auch von demokratischer Legitimierung aus.⁴

Gleichzeitig wurden – und hier liegt die eigentliche Wurzel der Jugendkonvente - in einzelnen Werken Verantwortliche aus Jungen- und Mädchenkreisen gewählt, die sich als Jugendkonvente oder Arbeitsgemeinschaften organisierten.⁵

Nach Kriegsende gründete sich nur ein Teil der ev. Jugendverbände wieder neu. Ein großer Teil, insbesondere der zur Weimarer Zeit größte ev. Jugendverband Burckhardthaus (Mädchenwerk) verzichtete auf seine neu Konstituierung und setzte den eingeschlagenen Weg innerhalb von Kirche und Gemeinde fort.

Die notwendig gewordenen neuen Ordnungen für Jugendarbeit, sahen in den einzelnen Landeskirchen zwar durchgehend "Jugendkammern" vor, die allerdings unterschiedlich besetzt waren meist von den Spitzen der einzelnen Verbände. Das schloß zwar nicht aus, daß z.T. auch Jugendliche z.B. über die Schülerbibelkreise o.a. darin vertreten waren, machte es aber eher unwahrscheinlich.

Die ersten Formen der Selbstvertretung Jugendlicher im Nachkriegsdeutschland entstanden direkt nach Kriegsende. 1948 berief Landesjugendpfarrer Helbich einen Jugendkonvent in Nürnberg mit verantwortlichen Vertreterinnen der Jugendgruppen aus der bayrischen Landeskirche ein, worauf etwas später auch der Landeskonvent des Jungmännerwerkes erstmals tagte.⁶ Im selben Jahr wurden in der anhaltinischen Kirche bereits 1948 Verantwortliche in jeder Jungen Gemeinde gewählt, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen kamen, in der 1950 alle Kirchenkreise vertreten waren.⁷ Auch in Berlin wird bereits 1949 von einer bestehenden Jugendsynode berichtet.⁸

Die eigentliche Beginn der Bildung von Jugendkonventen in ganz Deutschland ist auf die Jahr 1952 zu datieren.

Der Vorsitzender der Jugendkammer der EKD Manfred Müller rief auf dem Kirchentag 1951 in Berlin bei einem Jugendtreffen zur Bildung von Jugendkonventen auf. Zu diesem Jugendtreffen, das auch bei den folgenden Kirchentagen statt fand, waren aus den einzelnen Landeskirchen aber auch aus den Werken wie dem Burck-

⁴ Die Mitglieder wurden von BK berufen aus der "Führerschaft des Reichsverbandes der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, des Evangelischen Reichsverbandes weibliche Jugend und der kirchenbehördlichen Jugendpfarrer" (je 4), Protokoll der 39. Sitzung der Vorläufigen Leitung der DEK, in: Affolderbach/Kirchhoff (Hrsg.): Stationen evangelischer Jugendarbeit, Stuttgart 1986

⁵ vgl. Becker S.67f

⁶ LJK der ev.-luth.Kirche in Bayern (Hrsg.). Zeitzeichen. 40 Jahre Landesjugendkonvent, Nürnberg 1992, S.8. Der erste gemeinsame LJK fand 1952 statt.

⁷ Becker, S.68: Vorschläge für Arbeit der Landesstelle, beraten und entscheiden mit den Reisesekretären zusammen, Sammlung für Opfer. auch im Westen: z.B. Bayern: 1948 Mädchenkonvent und JMW-Konvent, gemeinsam aber auch erst 1952. (Schmid, Thusnelde: Entstehung der Konvente in: Zeitzeichen. 40 Jahre LJK Bayern, Nürnberg 1991)

⁸ zwei Vertretern aus JG aus ganz Berlin, zit.: Christenlehre Nr.6/7, 1949, S.184

hardthaus Vertreter entsandt worden.⁹ Müller sah in den Landesjugendkonventen eine Lösung des Problems, wie Laien an der Verantwortung für die Evangelische Jugend beteiligt werden konnten. "Wir brauchen die Jugendvertreter als Gegenüber zur Jugendkammer. Ihre Vertreter sollen auch bereit gemacht werden für die öffentlichen Aufgaben der Evangelischen Jugend Deutschlands."¹⁰

In erster Linie waren es Landes- und Kreisjugendkonvente (bzw. Ephoral-, oder Propstei je nach Bezeichnung in den Landeskirchen), die aufgebaut wurden. Z.T. wurden später auch Bezirksjugendkonvente ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen den KJK zu verbessern, wie in Brandenburg Ende der 50er Jahre.¹¹

Der Aufbau der Jugendkonvente entsprach den jeweiligen synodalen Strukturen. Die Jungen Gemeinden eines Ortes wählten ihre Vertreter in die entsprechenden Stadt- oder Kirchenkreisjugendkonvente. Die Jugendkonvente höherer Ebenen setzten sich dann aus gewählten Vertretern der jeweils darunter liegenden Ebene zusammen. In manchen Konventen waren auch andere Bereiche ev. Jugendarbeit integriert. So kamen in Sachsen zu den 32 regulären Delegierten aus den Ephorien noch sechs Mitglieder aus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, in Thüringen wurden je zwei Mitglieder von Schülerarbeit, Jungmännerwerk und Mädchenwerk entsandt, in Berlin waren Stadtmission, Landeskirchliche Gemeinschaft und die Freikirchen vertreten oder in Brandenburg Jungmännerwerk und die Diakonische Jugend.¹² Die Arbeitsweise der Konvente entsprach demokratisch-parlamentarischen Spielregeln, wobei das Verfahren vor allem in kleineren Konventen nicht streng formal gehandhabt wurde. Der Aufbau (Vollversammlung/Konventstagungen, Vorstand, Vorsitz und andere Ämter) und das Verfahren (Wahlen, Außenvertretungen, Rechenschaftspflicht u.a.) waren meist in Ordnungen festgelegt, die z.T. - oft nur die Landesebene - in landeskirchlichen Kirchengesetzen verankert waren.¹³

Die Leitung der Konvente war unterschiedlich organisiert und veränderte sich in den einzelnen Konventen über die Jahre. In den 50er Jahren finden sich sehr stark personalisierte Leitungsstrukturen. An der Spitze des LJK stand ein Vorsitzender, z.T. "Senior" (Brandenburg) oder auch "Präsident" (Schleswig-Holstein) genannt, z.T. unterstützt durch eine "Senioren" oder "Seniorin" und/oder einem Schriftführer mit geringerer Bedeutung. Später wurde die Konventsleitung verbreitert in einen "Leiterkreis" oder einen "Konventsrat", der wie z.B. in Brandenburg schließlich die Funktion des Seniors völlig ersetzte und zeitweise aus seiner Mitte einen Geschäftsführenden Ausschuss (GA) berief, der innerhalb des Konventsrates Leitungsfunktionen ausübte.¹⁴ Die Leitungsstrukturen arbeiteten meist sehr eng mit dem Landesjugendpfarrer zusammen, der z.T. in Person Mitglied des Leiterkreises war.¹⁵ Der jeweilige Landesjugendpfarrer hatte einen großen Einfluß auf die Arbeit des Konvents, sowohl

⁹ "Im Zusammenhang mit dem Kirchentag soll ein Vertretertreffen der Jugend am Dienstag abend gehalten werden. Frau Friedmann hat aus ihrer Älterenarbeit und dem Vierteljahreskursen ein paar Namen zusammengestellt, von den wir dächten, man sollte sie für die Vertreterversammlung benennen." (Brief Becker vom 25.5.1951: Akte des Burckhardthauses /G, Nr. 356014 S.2)

¹⁰ Protokoll der Jugendkammer der EKD vom 10.10.1951, S.2. Die Frage nach den Entscheidungskompetenzen der LJK wurde den Landesjugendkammern zur Klärung übertragen, was zur Folge hatte, daß in vielen Landeskirchen keine LJK entstanden oder die Entscheidungskompetenzen bei den Jugendkammern verblieben.

¹¹ Diese Bezirke hatten nichts mit den staatlichen Bezirken zu tun sondern teilten die Landeskirche in 6 Regionen auf. Für H.Schmidt, der diese Zwischenebene mitintitiierte, war dies ein strategisch angelegter Versuch, Konvente in jedem Kirchenkreis zu schaffen (so H. Schmidt in einem Gespräch 1996)

¹² Protokoll der Landesjugendpfarrerkonferenz 3.-9.7.74, S.5

¹³ vgl. 3.3.4, z.B. Ordnung von Berlin-Brandenburg von 1953

¹⁴ Beispiel LJK Brandenburg: Funktion des Seniors von 1952-1973, Konventsrat ab Ende der 50er Jahre, der ab 1970 immer mehr an Bedeutung gewinnt, GA zeitweise 73-77 und ab 79

¹⁵ so in Thüringen, Mecklenburg und Sachsen (hier LJPf ohne Stimmrecht (Protokoll der Landesjugendpfarrerkonferenz 3.-9.7.74, S.4f).

was die Form als auch was die Intensität, das Engagement betrifft.¹⁶

Jugendkonvente beschäftigten sich in erster Linie mit den Problemen der Jungen Gemeinden, mit der Organisation von Veranstaltungen, sowie mit gesellschaftspolitischen und kirchenpolitischen Fragestellungen, wobei die Kirchenkreisjugendkonvente stärker als die LJK mit der Organisation von Veranstaltungen (Kreisjugendtage u.ä.) und mit Fragen der Jungen Gemeinden beschäftigte. Doch auch Landesjugendkonvente führten Veranstaltungen durch, wie z.B. Jugendsonntage¹⁷, Begegnungen¹⁸ und die unterschiedlichsten Projekte¹⁹

In ihrer Arbeit, sowohl in der Aufbauphase als auch bei dem Tagesgeschäft, waren Jugendkonvente immer auch auf die Unterstützung durch Hauptamtliche angewiesen. Viele Landesjugendpfarrer förderten die Gründung der LJK.

Mit der Zeit bekamen sie eine immer größere Bedeutung für das Selbständigwerden der Jugendkreise.²⁰

Zu den ersten LJK, die sich 1952 gründeten, gehörten u.a. Brandenburg (24.-26.10.52), Sachsen (15.-16.3.52) und Bayern (aus den bereits bestehenden getrennten weiblichen und männlichen Landeskonventen. Bereits im September 1951 gründete sich der LJK Schleswig-Holstein, von dem in den ersten Jahren die stärksten Anstöße zur Initiierung eines "gesamtdeutschen Jugendkonvent(s) der EKD" ausgingen.

Die Arbeit der Landesjugendkonvente bedeutete zunächst einmal eine Aufhebung der strengen Unterscheidung von Mädchen- und Jungenarbeit. Viele Delegierte engagierten sich zugleich im Jungmännerwerk. Doch auch im Mädchenwerk entstanden Landeskonvente sowie ein Gesamtkonvent, der im April 1952 zum ersten Male tagte und sich aus gewählten Vertreterinnen der einzelnen Landeskonvente zusammensetzte. Geplant waren außerdem auch Bezirkskonvente, die zu Mittelpunkten der übergemeindlichen Arbeit werden sollten. Explizit waren die Jugendkonvente des Burckhardthauses als "Gegenüber zum Burckhardthaus" (als Institution) gedacht.²¹

In manchen Landeskirchen erfolgte die Gründung erst später, wie in Thüringen, wo unter Beteiligung von Mädchenkonvent und Jungmännerarbeitskreis (IMAK) 1959 der erste LJK entstand, wobei der IMAK schon seit, während der Mädchenkonvent 1957 das erste Mal zusammentraf, oder in der Kirchenprovinz Sachsen, wo es erst 1971 zur Bildung eines LJK kam,²² wie auch im Rheinland, wo sich erst in den 90ern eine LJV gründete.

Anderen LJK war eine wechselvolle Geschichte beschieden. So gründete sich der LJK in Greifswald (Pommern) zwar erst Mitte der 50er Jahre, schloß aber zeitlich ein, so daß 1973 ein neuer LJK aus der Taufe gehoben wurde. Auch der bereits 1952 gegründete LJK Mecklenburg, dessen Gründung der Aufbau von Stadt- und Kreisjugendkonventen 1951 vorausgegangen war²³, beschloß 1961, sich wieder

¹⁶ Die Aktionen des LJK Brandenburg zwischen 1964 und 1972 sind sehr eng mit dem Namen des damaligen Landesjugendpfarrers Rolf-Dieter Günther verknüpft, der in den 50ern selbst Delegierter des Konvents gewesen war.

Die Bedeutung des Landesjugendpfarrers für manche "Konventualen" zeigt ein Briefwechsel zwischen dem Senior des LJK Brandenburg Jehser und dem LJP Corbach 1959: Jehser nennt LJP Corbach "Vati", doch Corbach will lieber "Bruder" genannt werden (Brief an LJP Corbach von Jehser am 12.12.1959 und an Jehser von LJP Corbach am 22.12.1959, Archiv LJPfamt Potsdam).

¹⁷ Protokoll der Landesjugendpfarrerkonferenz (Ost) 3.-9.7.74, S.4

¹⁸ gemeinsam von dem LJK Anhalt und dem LJDT Hessen Nassau 1992

¹⁹ hier z.B. hervorzuheben das entwicklungspolitische Engagement des LJK Bayern, das zu einer Partnerschaft der bayrischen Landeskirche mit der luth. Kirche von El Salvador führte.

²⁰ Becker, S.52

²¹ allgemeiner Weihnachtsbrief des Burckhardthauses 1952, S.18f

²² Dänel, Referat AGLJK 1963: Mädchenkonvent, Es gibt Bestrebungen LJK ins Leben zu rufen, Schwierigkeiten vom JMW, S.2 (Archiv LJPfamt Dresden)

²³ Becker, S.75

aufzulösen, da er für sich keine Aufgabe mehr sah, und gründete sich etwa 1971 wieder neu.²⁴

Entsprechend war auch die Beteiligung an den späteren Treffen der LJV sehr unterschiedlich. Einige LJV schieden über Jahre aus, um dann wieder sehr engagiert mitzuarbeiten. Viele LJK veränderten im Laufe der Jahre Struktur und Namen. In wenigen Landeskirchen kam es nie zu der Entstehung eigenständiger Jugendvertretungen. Hier ist vor allem Westfalen zu nennen.

Das erste Treffen der Landesjugendkonvente 1957

Von Beginn an bemühten sich die LJK um Zusammenarbeit. Vorreiter war der LJK Schleswig-Holstein, der von Beginn an Kontakte zu anderen LJK herstellte. Bei seiner Tagung im 1952 nahmen Vertreter aus Bayern, Bremen, Braunschweig, Hamburg und Lübeck teil. In einer gemeinsamen Resolution an die Jugendkammer der EKD bat sie um die Einberufung eines "Reichskonvents der evangelischen Jugend", die Zeitschrift *eji* formulierte "gesamtdeutschen Jugendkonvent der EKD"²⁵, der dadurch zustande kommen sollte, daß "die Jugendkammer der EKD, die schon bestehenden Landesjugendkonvente auffordert, Vertreter zu entsenden, und daß in den Landeskirchen, in denen noch kein Landesjugendkonvent besteht, die Landesjugendpfarrämter geeignete Jugendliche mit der Vertretung der Jungen Gemeinde (...) beauftragen."²⁶

Im März 1953 wurde unter Beteiligung von Vertretern der LJK aus Bayern, Schleswig-Holstein, Bremen und Hannover bei der Tagung des Hamburger Jugendkonventes das weitere Vorgehen beraten. Die Gründungsversammlung des "Reichskonvents" wurde für den Hamburger Kirchentag im August 1953 anvisiert, zu der es aber dann nicht kam. Andere Themen beschäftigten insbesondere das Blickfeld von Jugendkammer/EJD, zu denen neben den Vorgängen in der DDR (Repressionen gegen die Jungen Gemeinden, 17.Juni) die Frage nach der Entwicklung der ev.Jugendarbeit in Westdeutschland gehörte, d.h. zentrales Werk/Verband als Fortsetzung des Weges im Nationalsozialismus oder eine etwas lockerere Struktur der Zusammenarbeit unabhängiger Verbände im Anschluß an die Situation vor 1933. 1954 war die Entscheidung nun auch offiziell für eine "Arbeitsgemeinschaft" selbständiger, sich nach eigenen Regeln repräsentierender Mitglieder gefallen, wodurch neben der Vorstellung eines einheitlichen Bundesverbandes auch die eines einheitlichen Jugendkonventes fiel.²⁷

Dennoch führte der Kontakt unter den LJK einige Jahre später zumindest zu gemeinsamen Treffen auf Bundesebene.

Das erste Treffen der Landesjugendkonvente

Die erste "Tagung aller Landesjugendkonvente Deutschlands", später auch "Deutschlandkonvent"²⁸ oder "Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendkonvente (AGLJK)" genannt, fand vom 3.-5.5.1957 zum Thema "Das Denken unserer Zeit" im Bonhoeffer-Haus in Berlin-Wannsee statt. Explizit wurde festgehalten, daß das Tref-

²⁴ Dänel, Referat AGLJK 1963, S.2 (Archiv LJPfAmt Dresden). Neugründung etwa 1971, nach Protokoll der Landesjugendpfarrerkonferenz 3.-9.7.74, S.4

²⁵ *eji* 13/52

²⁶ Nachrichten der Ev. Jugend Schleswig-Holsteins – Mitteilungen des Landesjugendpfarramtes 9/52, S.2-6.10 zit.n. Haasler 1990, S.125

²⁷ vgl. Haasler 1990, S.125

²⁸ oder auch einfach "Reichskonvent" genannt, so der Zeitzeuge Raddatz

fen nicht die Gründung einer "Dachorganisation" sein sondern lediglich dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch dienen sollte.²⁹ Geleitet wurden die Tagungen der AGLJK von einem "geschäftsführenden Ausschuß" (GA), der zunächst aus vier gewählten Vertretern (2 Ost, 2 West) bestand.³⁰

Auch zu diesem Zeitpunkt war nicht in jeder Landeskirche ein LJK existent, so daß Wert darauf gelegt wurde, wer wirklicher Vertreter eines LJK war und wer nur "beobachtender Gast" aus einer Landeskirche ohne LJK.³¹ Die Tagung wurde eingerahmt von Andachten, Morgenwache und Bibelarbeiten, gehalten von Vikarin Becker (Burckhardthaus) und den Pfarrern George und Reymann aus Berlin, sowie einem Gottesdienst mit Abendmahl.

Daß diese Form der Zusammenarbeit der LJK längst notwendig war, zeigt das starke Zusammengehörigkeitsgefühl, daß sich innerhalb der drei Tage entwickelt hatte. Im Protokoll ist dann zu lesen, daß die Teilnehmer "bei der Feier des Gottesdienstes erlebten", daß sie "in der kurzen Zeit unseres Zusammenseins bereits zu einer Gemeinde geworden waren".³²

Der Austausch regte viele zu einer kritischen Nachfrage der Strukturen in der eigenen Landeskirche an.³³

Neben dem Referat über "Das Denken unserer Zeit" von Pfarrer Dr. Karnetzki standen die Berichte der einzelnen LJK im Vordergrund. Dabei ging es besonders um die Verankerung der LJK in den Landeskirchen und um das Selbstverständnis der LJK. In den meisten Jugendkammern war der jeweilige LJK vertreten, doch nur z.T. auch mit Stimmrecht. Auch vielen Landessynoden gehörten Vertreter der LJK als mitarbeitende Gäste an. Bescheiden wurde allerdings nicht gefordert, in den entsprechenden Gremien in allen Landeskirchen mit Sitz und Stimme vertreten zu sein, sondern man wollte "es durch unsere Arbeit dazu kommen lassen", also durch die Qualität der eigenen Arbeit überzeugen. Die Ursache dieses Verzichts auf Machtforderung ist auf zwei Ebenen zu suchen. Zum einen gab es ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der gesamten Jugendarbeit, die ein deutliches Gegenüber von Ehren- und Hauptamtlichen bzw. zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in der Jugendarbeit nicht aufkommen ließ. Zum anderen war kein Bewußtsein dafür vorhanden, daß die Partizipation von Jugendvertretern an Entscheidungen vom demokratischen Selbstverständnis der LJK strukturell auch dann gegeben sein muß, wenn die eigene nicht von alleine überzeugt.

Das Selbstverständnis der LJK, das "Wesen der Konvente", wurde in vier Punkten zusammengefaßt: Zusammenkunft, Verantwortung, Zurüstung und Jugendvertretung, die von jedem LJK unterschiedlich stark betont würden und deshalb keine "einheitliche Konventsordnung für ganz Deutschland" aufgestellt werden müsse.

Die "Zusammenkunft" (= Konvent) kommt zunächst nicht durch den gemeinsamen Willen, etwas zu erreichen" zustande, "sondern weil es biblisch ist", als "Dienst am Bruder, an der Schwester".³⁴ Zu Verantwortung zu befähigen, ist Ziel der Arbeit. "Jugend unter sich" muß zusammenkommen, um eine eigene Meinungsbildung und Verantwortungsübernahme zu ermöglichen. Die "Zurüstung zum Dienst" erfolgt durch das Zusammenkommen und die Eigenständigkeit, wobei die Bibelarbeit im

²⁹ Protokoll der Tagung der LJK Deutschlands vom 3.-5.5.1957, S.5

³⁰ Ob es später die Funktionen des Vorsitzenden oder des Geschäftsführenden gegeben hat, wie es in den Briefwechseln mit der aeJ den Anschein hat, geht nicht aus den Protokollen hervor.

³¹ Protokoll der Tagung der LJK Deutschlands vom 3.-5.5.1957, S.1

³² Protokoll der Tagung der LJK Deutschlands vom 3.-5.5.1957, S.1

³³ So bemerkte der Senior des LJK Brandenburgs Lunkenheimer, aufmerksam gemacht durch die AGLJK, daß er - obgleich formal Mitglied der Jugendkammer - seit anderthalb Jahren keine Einladung dazu mehr bekommen hatte (Brief an Günther von Lunkenheimer am 11.6.63, Archiv JPAmt Potsdam)

³⁴ Protokoll der Tagung der LJK Deutschlands vom 3.-5.5.1957, S.2

Konvent notwendige Voraussetzung ist, die die Konvente von Parlamenten unterscheidet. Die Vertretung der Meinung "der Jugend" gegenüber "leitenden Stellen" wird als "das gewisse Gesicht nach außen" beschrieben. Wesentliche Aufgabe der Konvente sei es, "zu einer Gemeinde" zu werden, die allerdings nicht nur aus "sog. Intellektuellen" bestehen dürfe.³⁵

Im Vordergrund aller LJK standen als gemeinsame Themen die Fragen von Gottesdienst, Konfirmation, Bibelarbeit und dem eigenen Nachwuchs. Die Themen und Fragestellungen wurden dem Aufbau der Konvente gemäß von unten nach oben, von Jungen Gemeinden zur Landesebene, transportiert, wobei die Rückvermittlung in die Gemeinden sich überall als Problem darstellt, dem versucht wird, z.B. durch Rundbriefe an die JG (Brandenburg), zu begegnen.

Als weitere gemeinsame Schwierigkeit der Arbeit wird die hohe Fluktuation unter den Mitgliedern genannt, die aber auch Vorteile habe, da so mehr Jugendliche am LJK beteiligt werden.

Die Frage der Zusammenführung von getrennten Mädchen- und Jugendkonventen wurde kontrovers diskutiert. Auch die Zusammenarbeit mit Werken und Verbänden war unterschiedlich. Z.T. waren Burckhardthaus, CVJM, MBK, BK oder CP direkt in den LJK vertreten, z.T. indirekt als Vertreter ihrer Gemeinde. In beiden Fällen wurde eine Zusammenarbeit als sinnvoll betrachtet.

Unter den 41 TeilnehmerInnen des ersten Deutschlandkonvents befanden sich 11 aus dem Bereich der DDR, davon einer aus Ost-Berlin und je zwei aus Thüringen, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg und der Kirchenprovinz Sachsen. Bei letzterer wurde vom Landesarbeitskreis (Jungmännerwerk) und vom Landesmädchenkonvent getrennt entsandt.

³⁵ Protokoll der Tagung der LJK Deutschlands vom 3.-5.5.1957, S.2

Erinnerungen: Werner Reimann

Da merkt man gar nicht so sehr, wie die Zeit vergeht. Man läuft und läuft und engagiert sich und arrangiert sich und mir einem Mal kommt eine Einladung zu einem Treffen aus Anlaß eines Jubiläums: 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen, oder wie wir damals sagten: Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Landesjugendkonvente Deutschlands.

Einige Jahre konnte ich die jährlichen Treffen begleiten und teilweise auch organisieren. Berlin kam in der Beziehung eine zentrale Rolle zu. Nicht weil es die Nahtstelle in einem geteilten Land war, aber es war einfach praktische, von Berlin aus zu organisieren und sich auch in Berlin zu treffen. So konnte man wenigstens das Gefühl haben, etwas gegen die Spaltung Deutschlands getan zu haben.

Aber auch die Kirche und die Jugendarbeit war schließlich gespalten. Die Fiktion der Einheit über unterschiedliche Gesellschaftssysteme hinweg konnte nicht zu einem Faktum werden. Die Wege gingen in zu verschiedene Richtung. Aber man hatte sich zu Beginn der gemeinsamen Arbeit persönlich kennen gelernt und diese Bindungen, die sich daraus ergaben, waren das eigentlich wertvolle an den Treffen.

Sicher hatten wir auch Illusionen über die Bedeutung unseres Tuns für Kirche und Vaterland. Aber irgendwann kam uns doch die Erkenntnis, daß wir herzlich wenig bewegen konnten. Doch Resignation war damals nicht unsere Sache. Und es ging ja auch weiter. Die Arbeitsgemeinschaft gibt es noch heute, die Konvente sind in den kirchlichen Ordnungen etabliert, man muß nicht mehr um Anerkennung ringen. Wir haben uns damals immer als Teil der Kirche verstanden, auch wenn uns die gestandenen Kirchenpolitiker belächelten, ob unseres Eifers, mit dem wir bemüht waren, die Einheit der Evangelischen Jugendarbeit zu finden, herzustellen und so zu organisieren, das dieses Streben Anerkennung finden mußte.

Die Themen waren zuerst organisatorischer Art. Dann kam mehr und mehr die Theologie und ihrer verschiedenen Strömungen zu Wort. Aber auch die Fragen nach der Legitimation der Obrigkeit waren sehr relevant. Es war jedoch bald zu merken, daß es uns damals ähnlich erging, wie heute und damals wahrscheinlich auch schon, den Treffen der Kirchentage: Für die Teilnehmer war es ein Gewinn, doch die Umsetzung in der eigenen Landeskirche war sehr, sehr schwierig. Die Themenstellung vor Ort war eine ganz andere. Nicht, das wir losgelöst von der landeskirchlichen Realität agierten aber die Teilnehmer merkten, das in ihrer eigenen Landeskirche eine ängstliche Reserviertheit gegenüber den Erkenntnissen aus den Gesprächen über die Tagungsthemen vorhanden war. Nicht daß man direkt desinteressiert war, aber so ganz traute man uns nicht. Die etablierte Kirche war mißtrauisch, daß wir uns nicht so verhalten würden, wie es den staatlichen Stellen gegenüber opportun zu sein hätte. Manchmal war es ja auch so. So nutzten wir die Leipziger Messe, die wir offiziell besuchen konnten, dazu, um die Treffen vor- und nachzubereiten. Oder wir trafen uns im Ausland, zum Austausch unserer Gedanken über Möglichkeiten und Gefahren der einheitlichen thematischen Ausrichtungen evangelischer Jugendarbeit, Bei dem immer wieder bewiesenen Engagement der Vertreter aus den einzelnen Landeskirchen mußte die offizielle Kirche darauf aufmerksam werden, was sich hier entwickelte. Es war kein Spielplatz mehr für Leute, die in ihrer Landeskirche nicht zurecht kamen. Sondern es war das Bestreben, über alle trennenden Grenzen politischer und kirchlicher Art, Gemeinsamkeiten aufzubauen und nachzuweisen. Und es war eine trotzig Verbissenheit spürbar, die Erfahrungen der Gemeinschaft weiterzugeben.

Es war ein weiter Weg, zu beweisen, daß wir nicht zerstören wollten, sondern daß wir Gemeinschaft in der Arbeit an jungen Menschen unter dem Evangelium schaffen

wollten. Ob es uns gelang, die Weichen zu stellen - es sieht fast so aus. Die Arbeitsgemeinschaft existiert. Die Probleme in einem wiedervereinigten Deutschland sind ziemlich verschieden von unseren damaligen Themen, aber immer noch geht es um die rechte Verkündigung, um Weg und Gebet.

Für die, die einige Jahre in der landeskirchlich übergreifenden Arbeit mitgemacht haben, war es eine aufregende, schöne Zeit. Manche Mitstreiter von damals hat man aus den Augen verloren, aber man würde sich freuen, wenn man sich wiedersehen könnte. Vielleicht kommst es doch noch dazu. Es wäre sicher übertrieben, wollte man sagen, daß uns die Arbeit für die Gemeinsamkeit damals, bis heute geprägt hat, aber sich hat uns doch ein wenig sensibler gemacht für die Fragen und Probleme der verschiedenen landeskirchlichen Eigenarten. Alle, die einmal mitgewirkt haben, sind gesprächsbereiter, offener für andere. Nach all den Jahren haben wir unseren Platz in der Kirche gefunden, oder haben uns von ihr abgewandt. Aber was bleibt, ist zumindest eine gute Erinnerung und eine Hoffnung, daß die Arbeit und das Engagement nicht vergeblich waren und Frucht getragen haben.

Reinstorf, den 06.12.1997, Werner Reimann - früher Berlin-

Die "Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendkonvente" 1957-1970

In den Jahren nach 1957 kamen Vertreter von Ost- und West-LJK einmal im Jahr in Berlin zusammen, um über gemeinsame Fragen zu beraten.

1959 lauteten die Themen "Junge Gemeinde 1959" und das Verhältnis von Kirche und Staat (Röm13,1-7, Referat von Prof. Fischer). Referate von Professoren oder anderen Außenstehenden spielten auf den Tagungen eine wichtige Rolle. Auch Bibelarbeiten wurden von bekannten Pastoren gehalten. Die Vorbereitung der Inhalte lag bei den LJK. So kümmerten sich 1959 die Bayern um eine Andacht, die Thüringer um eine Mette, während Sachsen, Hannover und die Pfalz die Arbeitsgruppen organisierten.

1960 konstituierte sich das bislang eher informelle Treffen als "Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendkonvente Deutschlands", ohne daß sich die Arbeitsweise dadurch änderte. Die nächsten Themen lauteten 1960 "Vom Jugendkreis zur Erwachsenengemeinde" und 1961 "Der Totalitätsanspruch Christi, der Anspruch der Gemeinde, der Familie, des Berufes" bei sehr guter Beteiligung: jeweils 19 Landeskirchen (davon 6 aus der DDR) waren auf den viertägigen Tagungen vertreten. 1961 deutete sich bereits an, daß die gemeinsamen Treffen von Ost und West nicht mehr lange sinnvoll sein würden. Die LJK in der DDR suchten eine engere Verbindung untereinander,³⁶ während im Westen versucht wurde, Kontakte zur AGEJD zu knüpfen. Durch den Mauerbau mußte man sich ab 1962 getrennt in zwei gleichzeitig abgehaltenen "Regionaltagungen" treffen. Zuerst verständigte man sich über einzelne, die zu zweit während der Tagung über die Grenze den Kontakt hielten. Später tagte man wieder gemeinsam in Ostberlin. Das Thema im Jahr 1962 lautete "Einheit der Kirche und Zeugendienst der Gemeinde als Frage von uns und an uns". Bei dem Treffen der DDR-LJK war OKR "Vati" Andler dabei und hielt einen Bericht über die Situation der Jugendarbeit.

Hans-Gert Dänel aus Sachsen machte 1963 (Thema "Amt und Laie") in einem Referat Bestandsaufnahme der Arbeit der Landesjugendkonvente in ganz Deutschland. Für den Bereich der DDR stellt er fest, daß nur in vier der 8 Landeskirchen (Sachsen, Brandenburg, Anhalt und Thüringen) LJK existieren, während sich in Mecklenburg der LJK 1961 aufgelöst habe und in der Kirchenprovinz Sachsen ein Mädchenkonvent existiere. Er bestimmt den LJK als "verantwortliche Mitarbeit auf dem Weg zu lebendiger Gemeinde", der "weiterhin Stimme der Jungen Gemeinde zum Landesjugendpfarrer, zur Kirchenleitung und Jugendkammer" sein müsse, ohne daß er konkrete Mitbestimmungsrechte für die Jugendlichen einfordert.³⁷

Die nächsten Themen lauteten "Was haben wir unter Verkündigung zu verstehen?" (1964) und "Schöpfung - Wunder - Auferstehung" (1965). 1966 verbrachte man drei Tage gemeinsam in Ostberlin mit insgesamt 40 TeilnehmerInnen (davon 15 aus dem Osten) zu dem Thema "Gemeinde in einer veränderten Zeit".

Ab 1967 nahmen die Teilnehmerzahlen besonders auf der Westseite deutlich ab. Das Thema "Frieden" interessierten nur 11 Vertreter der LJK aus dem Westen. 1968 stand bei der Regionaltagung Ost der "Bericht zur Lage der Christen in der DDR", die neue Verfassung und ihre Konsequenzen für Menschen und Kirche in der DDR, im Mittelpunkt, obgleich der geplante Referent für eine Bibelarbeit wegen der "politischen Situation" absagen mußte.³⁸ Die unterschiedliche Entwicklung der Konvente

³⁶ Brief an andere LJK in der DDR von Manfred Lunkenheimer (Senior LJK BB 61-65) am 3.11.61 (Archiv LJPfAmt Potsdam): Bitte um Treffen der Senioren, Verbindung der LJK der DDR enger gestalten. z.B. bei der Absprache der Themen.

³⁷ "Standort und Aufgaben der Konventsarbeit in der Jungen Gemeinde" Referat von Hans-Gert Dänel auf der 7.Tagung der AGLJK am 25.5.63, S.3 (Archiv LJPfAmt Dresden)

³⁸ Brief an LJPf Günther von Christiane Steinlein am 27.11.68 (Archiv LJPfAmt Potsdam)

in Ost und West läßt sich nicht nur an der Veränderung der Namen vieler Westkonvente ablesen. Während Christiane Steinlein vom LJK Brandenburg, selbst Mitglied des "Leitungskreises" der AGLJK, sich in ihrem Bericht vom Treffen 1968 freut, daß nicht alle Konvente in der BRD tot sind, schreibt der andere Brandenburger Delegierte Rüdiger Steineich, aber es "für uns aus der DDR nicht so einfach" gewesen sei, da aus der Bundesrepublik nur Studenten vertreten waren.³⁹

Obwohl 1969 nochmals beteuert wurde, daß man sich "als eine Arbeitsgemeinschaft" versteht, war 1970 das letzte gemeinsame Treffen. Noch 1969 kam es zu einem ersten, zunächst als zusätzlich gedachtem, zeitlich getrennten Regionaltreffen West mit 14 VertreterInnen aus 9 Landeskirchen.

Anfang der 70er trennten sich die Wege, und es konstituierte unabhängige Arbeitsgemeinschaften in Ost und West, in deren Ordnungen eine eventuelle Zusammenarbeit keine Erwähnung findet. Die Teilung der AGLJK fiel also zeitlich mit der Konstituierung des "Bundes der ev. Kirchen in der DDR" (BEK) und die damit verbundene Trennung von der EKD zusammen.

³⁹ Brief an LJPf Günther von Christiane Steinlein am 27.11.68, Brief an LJPf Günther von Rüdiger Schöneich am 28.3.68 (beide Archiv LJPfAmt Potsdam)

Erinnerungen: Manfred Lunkeneimer

Berlin, den 08.12.1997

In den Jahren 1961 bis 1966 war ich "Senior" (Vorsitzender) des Landesjugendkonventes Brandenburg. Nach der Errichtung der Mauer 1961 schienen für uns in der Jugendarbeit sämtliche Türen für partnerschaftliche Begegnungen mit westdeutschen Jugendlichen, die es bis dahin in vielfältiger Weise gab, zugeschlagen zu sein. Mit dem damaligen Landesjugendpfarrer *Corbach* überlegten wir, daß es sinnvoll wäre, nun eine engere Beziehung zwischen den Landeskirchen in der DDR herzustellen. Mit Schreiben vom 03.11.1961 wendeten wir uns an alle Landesjugendkonvente bzw. Landesjugendpfarrer in der DDR mit dem Vorschlag, im Frühjahr 1962 in Berlin eine Konferenz der Landesjugendkonvents-Leitungen durchzuführen. Offensichtlich hatten andere ähnlich gedacht und bereits gehandelt. Von Hans Gerst Dänel in Dresden erhielt ich als Antwort bereits Mitte Dezember 1961 eine Einladung zu "Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendkonvente" im Berliner Missionshaus von Himmelfahrt bis Exaudi 1962. Hier wurde offensichtlich bereits Bestehendes (was uns nicht bekannt war) für den Bereich "Ost" fortgesetzt. Eine neue Initiative war daher entbehrlich.

Von 1962 bis 1966 habe ich in der AG mitgearbeitet. Die Tagungen standen unter folgenden Themen: "Einheit und Kirche und Zeugendienst der Gemeinde als Frage von und an uns" (1962), "Amt und Laien" (1963), "Verkündigung" (1964), "Schöpfungsglaube" (1965), "Gemeinde in einer veränderten Welt" (1966)

Von 1963 an waren die Vertreter der westdeutschen Landeskirchen wieder dabei, allerdings nur als Tagesgäste (und als "Privatbesucher"), die jeden Abend bis spätestens 24 Uhr die "Hauptstadt der DDR" wieder verlassen haben mußten!

Vom Ablauf der Tagungen war es wohl so, daß die Vertreter der westlichen Landeskirchen jeweils einen Tag zuvor unter sich in Berlin-West getagt hatten und dann die ganze Tagung (sofern nicht jemand an der Grenze zurückgeschickt wurde, was auch vorkam) im Berliner Missionshaus, Georgenkirchstraße, mitgemacht haben. Für die Bereiche West und Ost wurden jeweils getrennt geschäftsführende Ausschüsse gewählt, die die Tagung vorzubereiten hatte. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, sind die Tagungen in allen Jahren von Himmelfahrt bis Exaudi durchgeführt worden.

Mir sind die Tagungen sehr eindrücklich in Erinnerung geblieben. Nicht zuletzt war dies eine seltene Möglichkeit, eine Begegnung mit der "westlichen Welt" zu haben! Eine intensive, menschlich schöne Arbeitsphase hatten wir in unserem geschäftsführenden Ausschuß, zu dem zuletzt Gesine Bär/Jene, Senta Roßberg/Karl-Marx-Stadt, Jochen Mehner/Freiberg, Wolfgang Robscheit/Weimar und ich gehörten. Es wäre schön, vielleicht die eine oder den anderen einmal (unter welchem Familiennamen?) wiederzusehen.

Die Entwicklung der Landesjugendkonvente in der DDR 1969-1990

Die LJK im Bereich der DDR konstituierten sich am 7.3.1971 als Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendkonvente in der DDR" (AGLJK).

Die AGLJK in der DDR verstand sich als "freie Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Ausschuß Kirchlicher Jugendarbeit (AKJ)"⁴⁰, die einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den LJK gewährleisten, der Jugendarbeit Impulse und zu Problemen der Kirchen in der DDR Stellung nehmen sollte. Aus der Ordnung spricht ein sehr selbstbewußtes Verständnis als Gegenüber zur AKJ, die ihrerseits alle Entscheidungen bezüglich der Jugendarbeit alleine traf und die AGLJK kaum zur Kenntnis nahm.

Als Berater eingeladen wurden laut Ordnung auch Beauftragte der AKJ und der Konferenz der Landesjugendpfarrer.⁴¹ Ob diese Gremien ihre Beraterfunktion wahrnahmen, läßt sich nicht aus den Protokollen rekonstruieren. Die Landesjugendpfarrerkonferenz schien zumindest skeptisch, wobei insbesondere Erwartungen in Bezug auf die Arbeit für die Bundessynode enttäuscht worden waren.⁴²

Die Namengebung und Zusammensetzung der AGLJK (DDR) wandelte sich in den folgenden Jahren mehrfach.

1974 organisierte der (jetzt) "Arbeitskreis der LJK in der DDR" eine Fragebogenaktion "zur Unterstützung der Bundessynode in der Problematik Jugendarbeit".⁴³ Der Rücklauf war quantitativ eher dürftig (31 Rückmeldungen aus 3 Landeskirchen), doch ist die Analyse der Situation der Jugendarbeit durchaus interessant. So wurde konstatiert, daß die Jungen Gemeinden fast ausschließlich von Pfarrern geleitet wurden, die auch die Themen bestimmten, obgleich Jugendliche dabei meist andere Vorstellungen als Leiter gehabt hätten. Der AKLJK forderte deshalb mehr hauptamtliche Mitarbeiter für die Jugendarbeit oder eine stärkere Ausbildung von Laien und die Erziehung zu mehr Selbständigkeit.⁴⁴

Nachfolger des AKLJK war Ende der siebziger Jahre das "Delegiertentreffen der Landesjugendkonvente", das alle zwei Jahre statt fand.⁴⁵ Je nach Größe konnte eine unterschiedliche Anzahl von Delegierten (zwischen 6 und 10) der einzelnen LJK entsandt werden.

Diese Treffen war zunächst als Treffen aller Konventsräte der DDR gedacht⁴⁶ und wurde von der Konferenz der Landesjugendpfarrer mitinitiiert und stark unterstützt. Behandelt wurden eher allgemeinere Themen der Jugendarbeit, wie z.B. 1979 Evangelisationen, Jugendwochen, Jugenddankopfer, Jugendtage, so daß die kirchenpolitische Vertretung im Gegenüber zur BEK und KKJ, wie sich der AKLJK verstand, in den Hintergrund trat. Auch strukturell waren die Treffen eher informell ohne Ordnung und Vorsitz. Wie in fast allen kirchlichen Gremien kam dem konziliare Prozeß ab Mitte der achtziger Jahre eine große Bedeutung zu. Vom 18. bis 20. September 1987 trafen sich die Vertreter der LJK im Görlitz unter dem Motto "Das Leben wählen" zu den Themen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Auch hier erging die Einladung nicht von einem LJK sondern vom Landesjugendpfarramt

⁴⁰ später KKJ, "Kommission Kirchlicher Jugendarbeit", beides Jugendgremien des Bundes der ev. Kirchen in der DDR (BEK)

⁴¹ Ordnung der AGLJK in der DDR vom 7.3.1971 (Archiv LJPfAmt Magdeburg)

⁴² Protokoll der Landesjugendpfarrerkonferenz 3.-9.7.74. Ob die hier genannten Äußerungen auch die Einschätzungen der LJK wiedergeben, wird nicht klar.

⁴³ Brief an das Sekretariat des BEK z.Hd. Mönch von Gerhild Garske, Eberswalde am 5.9.74 (Archiv LJPfAmt Magdeburg)

⁴⁴ Brief an das Sekretariat des BEK z.Hd. Mönch von Gerhild Garske, Eberswalde am 5.9.74 (Archiv LJPfAmt Magdeburg), S.3. Wie das Papier in der KKJ aufgenommen wurde, war nicht zu klären.

⁴⁵ Protokoll Konventsrat LJK Brandenburg 24./25.9.79 (Archiv LJPfAmt Potsdam)

⁴⁶ Brief an Mönch (BEK) von KR BB am 6.3.77 (Archiv LJPfAmt Potsdam)

Görlitz, was die Zuordnung dieses Treffens noch einmal deutlich macht.

Zu den Treffen waren auch Jugendliche vom Gnadauer Gemeinschaftswerk, aus den Ev.-Freikirchlichen Gemeinden und aus der Methodistischen Kirche eingeladen.⁴⁷ Auch die Katholiken wollte man in die Konventsarbeit integrieren.⁴⁸ Hier kam es in der KPS zu einigen Treffen.⁴⁹

Zu den allgemeinen Treffen aller LJK in der DDR kam es immer auch zu einer informellen Zusammenarbeit in Form von gegenseitigen Besuchen einzelner LJK untereinander. So lud der LJK Brandenburg immer Delegierte aus Pommern und der Kirchenprovinz Sachsen ein und erhielt seinerseits von anderen LJK wie z.B. Mecklenburg Einladungen zu ihren Tagungen.

Die Form des zweijährlichen Treffens scheint Ende der 80er Jahre einzelne LJK nicht mehr befriedigt zu haben. So kam es 1988 auf Initiative des SJK Berlins zu einer Tagung von Delegierten aller LJK in der DDR mit dem Ziel einen "DDR-Konvent" zu gründen.⁵⁰ Diese Zielsetzung wurde nicht von allen geteilt (z.B. LJK KPS), so daß es im Herbst 1990 zum letzten Male ein Treffen der Ost-LJK gab.

⁴⁷ Einladung zum Delegierten - Treffen der LJK vom 30.5.83 (Archiv LJPfAmt Magdeburg)

⁴⁸ Protokoll Konventsrat LJK Brandenburg 24./25.9.79 (Archiv LJPfAmt Potsdam)

⁴⁹ Auskunft Frau Holtermann, ehem. Leiterin Mädchenwerk Magdeburg

⁵⁰ Protokoll des LJK KPS 14.-16.10.88 (Archiv LJPfAmt Magdeburg)

Erinnerungen: Karsten Voigt

Bonn, 8. Januar 1998

Als ich 1957/58 die ersten Male als Delegierter der evangelischen Jugend des Rauhen Hauses an den Tagungen des Landesjugendkonventes der Hamburgischen Landeskirche teilnahm, standen für mich das Deutschlandtreffen keineswegs im Zentrum meines Interesses. Zwar waren ungefähr die Hälfte meiner Klassenkameraden erst nach dem 17. Juni 1953 aus der DDR geflohen, doch regte das hieraus entstehende Engagement für Entwicklungen in Ostdeutschland anfangs keineswegs zur Neugier an, selber an Deutschlandtreffen teilzunehmen.

Im Vorfeld des Deutschlandtreffens evangelischer Jugendverbände aus Ost- und West im April 1958 in Berlin wies der "Ost-West-Ausschuß" des Landesjugendkonventes zwar auf die Möglichkeit von legalen Treffen in Berlin hin, mahnte aber zur Vorsicht bei der Mitnahme von Tonbändern. Im Vordergrund der Tagung stand jedoch die politische Abstimmung über die Unterstützung einer Resolution evangelischer Jugendleiter zur atomaren Bewaffnung der Bundeswehr und die theologische Auseinandersetzung mit dem biblischen Begriff "Haushalterschaft".

In den folgenden Jahren wuchs die Zahl der Flüchtlinge aus der DDR erneut. Mehrere Gruppen der Gemeindejugend beteiligten sich an der Betreuung im Jugendflüchtlingslager Sandbostel für Jungen oder Westerlinke für Mädchen. Wir boten in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Jugendkammer der Evangelischen Jugend in Deutschland, unseren Verdienst vom 17. Juni für die Flüchtlinge zu opfern.

Meiner Erinnerung nach habe ich zum ersten Mal am IV. Deutschlandtreffen der Landesjugendkonvente teilgenommen, das vom 26. - 29.05.1960 in Berlin stattfand. Das Tagungsthema war: "Vom Jugendkreis zur Erwachsenengemeinde". Oberkonsistorialrat Andler legte Kapitel IV, Vers 11-16 des Briefes Paulus an die Epheser aus. Pfarrer Meisel aus Burg hielt das Referat zum Hauptthema. In Erinnerung geblieben sind mir aber nicht die Bibelexegese oder das Referat, sondern die Gespräche mit gleichaltrigen Vertretern der ostdeutschen Gemeindejugend, die von Schikanen gegen ihre Jugendgruppen und Familien berichteten. Als Zeichen praktischer Solidarität mit ihrer Arbeit schmuggelten wir am Rande der Tagung Matrizen zum Vervielfältigen von Rundschreiben nach Ostberlin. Gleichzeitig benutzte ich die Gelegenheit, um am Schiffbauerdamm gemeinsam mit anderen Teilnehmern am Deutschlandtreffen zum ersten Mal die Aufführung eines Stückes von Bertolt Brecht durch das Berliner Ensemble anzuschauen.

Wenige Wochen vor dem Bau der Mauer, am 11. - 14.05.1961, fand wieder in Berlin das V. Treffen der deutschen Landesjugendkonvente statt. Aus der DDR nahmen Renate Friebe, Maria Werner, Christel Garisch aus der Kirchenprovinz Sachsen, Georg Henke, Hans-Gert Dänel, Ruth Jeschke aus dem Land Sachsen, Winfried Müller aus Brandenburg, Hanna Evers aus Mecklenburg, Wolfgang König aus Thüringen und Anneliese Wahl aus Ost-Berlin teil. Thema der Tagung war: "Der Totalitätsanspruch Jesu Christi - der Anspruch der Familie und des Berufes".

Der Mauerbau kam wie ein Schock. Der Geschäftsführende Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendkonvente entsandten Werner Reimann und Gerd Leopold aus Berlin um in Westdeutschland über die neue Lage in Berlin zu berichten. Am 03.11.1961 berichtete Werner Reimann auf der Tagung des Landesjugendkon-

vents in Hamburg über "die große Mauer in Deutschland", über die Verschärfung der Repressionen und die Verhaftung auch von Mitgliedern der Jungen Gemeinde.

Als Zeichen der Verbundenheit über die Mauer hinweg rief die Evangelische Jugendkammer in Deutschland zu einer Stunde der Fürbitte an jedem Mittwochabend auf.

Zu vielen der ostdeutschen Delegierten haben wir auch noch nach dem Bau der Mauer Kontakt halten können.

Vom 31.05. bis 03.06.1962 fand in Berlin Wannsee die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendkonvente zum ersten Mal getrennt von den Vertretern der ostdeutschen Gemeinden statt. Thema war: "Die christliche Verantwortung für und in der Gesellschaft". Im Rahmen dieser Tagung, die sich dem Thema primär anhand biblischer Texte näherte, fand eine Aussprache mit dem Berliner Oberkonsistorialrat Hammer zum Thema der Einheit der EKD statt.

Diese Einheit der Substanz nach so weit wie möglich trotz der staatlich sich vertiefenden Spaltung zu erhalten, stand im Vordergrund unserer Gespräche. In gewisser Weise entstanden hier als Antwort auf den Mauerbau Konzepte, die später auf staatlicher Ebene ihren Ausdruck in der Deutschlandpolitik Willy Brandts fanden. Für mich selber waren die Diskussionen im Rahmen der evangelischen Jugend ein wesentlicher Grund dafür, daß ich mich im März 1962, wenige Wochen vor dem VI. Treffen des Landesjugendkonvents in Berlin entschloß, der SPD beizutreten.

Der Hamburger Landesjugendkonvent beschäftigte sich dann aufgrund einer Umfrage über das Sexualverhalten von evangelischen Jugendlichen, an deren Erstellung ich mich noch beteiligt hatte, mit dem Thema der Aufgaben der Kirche bei Geschlechtlichkeit. Über die Ergebnisse dieser Befragung habe ich dann 1964 im Rahmen der Evangelischen Studentengemeinde in Frankfurt referiert. Als Student in Frankfurt verlor ich allmählich die Arbeit der Gemeindejugend aus den Augen und engagierte mich stattdessen in der ESG und zunehmend auch bei der SPD.

Die AGLJK in der BRD und West-Berlin 1969-1990

Die West-LJK waren bereits vor der auch formalen Trennung von den LJK in der DDR stärker mit institutionellen Fragen befaßt, insbesondere was die Frage der Vertretung der ev. Jugend auf Bundesebene und damit das Verhältnis zur AGEJD betraf.

Immerhin war bereits die Initiative zur Gründung von Jugendkonventen 1951/52 vom damaligen Vorsitzenden der Jugendkammer Manfred Müller ausgegangen. Nachdem die Initiative zur Gründung eines Deutschlandkonventes im Sande verlaufen war, wurde von der Jugendkammer der EKD zumindest die Möglichkeit der Teilnahme von drei "Vertretern der Jungen Generation" vereinbart, was 1956 als Ergänzung in die Ordnung (nicht in die Satzung) aufgenommen wurde. Die Wahl der "drei ordentlichen Mitglieder der jungen Mitarbeitergeneration" erfolgte auf zwei, später auf drei Jahre, und letztmals 1967. Zumindes einer der drei tauchte jeweils gleichzeitig auch auf Tagungen der AGLJK auf.⁵¹ Selbst der damalige Generalsekretär der AGEJD Klaus Lubkoll sah in den Vertretern der Jungen Generation eine "Feigenblattfunktion", da sie den Informationsvorsprung der anderen nicht aufholen könnten. Er schlug deshalb vor, daß alle Landeskirchen zwei Vertreter entsenden könnten, um "eine stärkere Mitbestimmung der jungen Generation" zu ermöglichen.⁵² Lubkoll reagierte damit auf einen Artikel in dem Informationsblatt des bayrischen Landesjugendpfarramtes⁵³, in dem Herman Typelt unter der Überschrift "Schläft die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands?" Kritik an Zusammensetzung der MV übte. Nach der Satzungsreform, die im wesentlichen eine Erhöhung der Zahl der Delegierten beinhaltete – alle Landeskirchen waren von nun an eigenständig vertreten - fehlten nun (1969) nicht nur die offiziellen "Vertreter der Jungen Generation" sondern die gesamte Junge Generation. Die rühmliche Ausnahme bildete hier Bayern, das auf einem seiner zwei Plätze den Vorsitzenden des LJK Herbert Müller.

Diese Auseinandersetzung wirbelte wohl einigen Staub auf, so daß es 1970 zu einem Treffen von Vertretern der AGLJK mit der AGEJD-MV kam. Die AGLJK formulierte in einer "Grundsatzklärung" dazu selbstbewußt: "Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendkonvente (AGLJK) ist die selbständige, demokratisch legitimierte Vertretung der ev.Jugendlichen in der BRD und West-Berlin" und weiter "Sie versteht sich als gleichberechtigtes Gremium gegenüber AGEJD", "Erst beide Gremien (AGEJD und AGLJK) zusammen repräsentieren die gesamte ev.Jugend in der BRD und West-Berlin".⁵⁴ Es ist anzunehmen, daß das die AGEJD nicht ganz so sah. Denn es änderte sich an der Zusammensetzung der AGEJD (bald aej)-MV nichts bis 1987, wobei auch Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein (später Nordelbien) in den 70er begannen, ihren zweiten MV-Platz der jeweiligen Landesjugendvertretung zu überlassen.

Die Turbulenzen der 68er Jahre wirkten sich auch auf die LJV aus. Zunächst was den Stil und Inhalte der Arbeit betraf - 1968 lud der Jugendkonvents der Landeskirche Hamburg die anderen LJK (in Kleinschrift) zu einem "teach-in" zum Thema "nimm hin und stirb" (Entwicklungspolitik) ein – aber auch was die Strukturen anging. Viele LJK lösten sich Ende der 60er auf (u.a. Hannover, Schleswig-Holstein) und

⁵¹ Genauer ließ sich aus den Protokollen von aej und AGLJK nicht feststellen. U.A. war Gerd Leopold vom LJK Berlin 1961-64 (?) in der aej-MV, der ab 1957 maßgeblich die Tagungen der AGLJK gestaltete.

⁵² Manuskript für einen Artikel in den Nachrichten der ev.Jugend in Bayern im Dezember 1969

⁵³ Nachrichten der ev.Jugend in Bayern 6/69

⁵⁴ "Grundsatzklärung der Arbeitsgemeinschaft der Ev.Landesjugendkonvente", Anlage zum Protokoll der AGEJD-MV 1.-3.11.1970

gründeten sich unter anderem Namen (Delegiertentag, Mitarbeiterkreis) neu und z.T. in starker Distanz und Unabhängigkeit zur Amtskirche (z.B. der LJDT der EKHN). Die AGLJK bestimmt nun in ihrer Grundsatzerklärung von 1970 den Einsatz "für eine stärkere Mitverantwortung und Mitbestimmung der ev. Jugendlichen an allen Entscheidungen, welche die ev. Jugendarbeit betreffen" als ihr vorrangiges Ziel, was die Stellungnahme zu "kirchlichen, gesellschaftlichen sowie politischen Problemen" beinhaltet und die Ergreifung "von Initiativen um die Interessen der ev. Jugendlichen durchzusetzen".

In den 70er Jahren begannen die LJV sich bei den jetzt immer größer und vor allem für Jugendliche immer attraktiver werdenden Kirchentagen zu engagieren. Die Beteiligung geschah meist im Bereich des "Marktes der Möglichkeiten" in Form von "Kooperativen" von 4 bis 8 z.T. wechselnden LJV (Nordelbien, EKHN und Baden waren fast immer dabei) zu bestimmten inhaltlichen Themen. Diese Projekte ermöglichten nicht nur die Vorstellung der Arbeit der LJV einer größeren Öffentlichkeit sondern auch einen intensiveren Kontakt bei einer praktischen und inhaltlichen von einer größeren Zahl von LJV-VertreterInnen. 1977 in Berlin und 1979 in Nürnberg unterhielten die LJV ein gemeinsames Jugendzentrum und stellten die Probleme ehrenamtlicher Jugendarbeit auf dem Markt der Möglichkeiten dar.⁵⁵

Ende der 70er Jahre war die offizielle Bezeichnung der AGLJV "Gesamtheit der Landesjugendvertretungen in der EKD". In dem ersten Studienband der aeJ beschrieb die "Gesamtheit der LJV", zu denen sich namentlich sieben LJV bekannten⁵⁶, sich selbst als "Arbeitsgemeinschaft", "lockerer Verbund" von "demokratisch gewählten Vertretungsorganen ehrenamtlicher evangelischer Jugendarbeit", der "mindestens einmal jährlich" über "Probleme im kirchlichen Raum, insbesondere der Jugendarbeit, und um jugendpolitische Themen zu beraten".⁵⁷

Als Ziele benannte die "Gesamtheit der LJV" die Hilfe "beim Aufbau von Vertretungsorganen Ehrenamtlicher", Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in den Landeskirchen und das Überlegen, "wie das Wort Gottes jungen Menschen als Orientierungshilfe nähergebracht werden kann",⁵⁸ und unter den Arbeitsschwerpunkten werden neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch gemeinsame Projekte wie auf Kirchentagen oder die Vorbereitung der EKD-Synode zum Thema "Jugend und Kirche" angeführt.⁵⁹

In der Auseinandersetzung mit der aeJ fiel zu Beginn der 80er eine Grundsatzentscheidung. Die Mehrzahl der LJV wollte nun in die Offensive gehen und versuchen, eine eigenständige Bundesjugendvertretung mit Geschäftsstelle unabhängig von der aeJ zu gründen. Auf der entscheidenden Tagung vermochte sich dann doch die Position des LJK Bayern des "Marsches in die Institution aeJ" durchzusetzen und die anderen LJV zu überzeugen. Ein wichtiges Argument war, daß man mit einer eigenen Bundesgeschäftsstelle nicht auf die Einstellung hauptberufliche MitarbeiterInnen verzichten könne, die sich dann verselbständigen könnten bzw. von den LJV kaum zu kontrollieren wären.

Die LJV versuchten nun verstärkt inhaltliche Themen über Anträge in die MV zu bringen, die allerdings regelmäßig nur "entschärft" eine Mehrheit fanden, dazu ge-

⁵⁵ Affolderbach, Martin (Hrsg.): Evangelische Jugendarbeit, Stuttgart 1980, S.71

⁵⁶ LJK Bayern, Landesjugendsynode Berlin, LJDT der EKHN, LJDT der EKKW, Jugendkonvent der Lippischen Landeskirche, Nordelbische Jugendvertretung, DT der ev. Jugend der Pfalz

⁵⁷ Affolderbach, Martin (Hrsg.): Evangelische Jugendarbeit, Stuttgart 1980, S.71

⁵⁸ Affolderbach, Martin (Hrsg.): Evangelische Jugendarbeit, Stuttgart 1980, S.71

⁵⁹ Affolderbach, Martin (Hrsg.): Evangelische Jugendarbeit, Stuttgart 1980, S.71f

hörte die Friedenthematik (NATO-Nachrüstung), Südafrika, Startbahn West, Homosexualität und AIDS. Oft fanden die LJV-VertreterInnen Unterstützung bei anderen LandeskirchlerInnen oder der AES, doch auch herbe Ablehnung wie durch die Androhung der Grundsatzfrage durch den CVJM bei dem Antrag zur Homosexualität. Man konzentrierte sich allerdings bis 1987 zunehmend auf die Partizipationsfrage, die unter dem Stichwort "Ehrenamtliche" diskutiert wurde.

Die Durchsetzung der Möglichkeit einer größeren Partizipation von JugendvertreterInnen war ein harter Kampf, bei dem sich der Charakter der aej als "Arbeitsgemeinschaft" autonomer "Gliederungen" als größtes Hemmnis erwies (zumindest war das immer wieder der formale Grund zur Ablehnung). Denn die Verbände waren natürlich nicht gewillt ihre Autonomie bei der Besetzung ihrer Delegationen durch z.B. die Forderung, auch dort JugendvertreterInnen aus ihren Verbänden zu entsenden, einzuschränken zu lassen.

1984 wurde Jochen Lossack, Vorsitzender des LJDT der EKHN der erste Vertreter der LJV im Vorstand der aej. Seine Wahl war mehr der Uneinigkeit unter den Landesjugendpfarrern zu verdanken als der Stärke der Position der AGLJV. Denn er setzte sich im vierten Wahlgang gegen den Landesjugendpfarrer Ellinger aus Württemberg durch.

Zwischenzeitlich fand man im "Badischen Modell" eine Lösung. Die aej-Mitglieder mit einem Delegiertenplatz durften je einen zusätzlichen Delegierten als Gast mit Rederecht in die MV mitbringen. Die LJV-VertreterInnen befürchtete dabei auf Dauer die Installierung von "Delegierten 2.Klasse".

Als die VertreterInnen der LJV schließlich 1986 auf einer MV den Antrag auf Erweiterung der Delegiertenzahl stellte mit der Verpflichtung der Mitglieder, die zusätzlichen Plätze mit "Ehrenamtlichen unter 30" zu besetzen, eskalierte die Auseinandersetzung. Der CVJM⁶⁰ stellte die Grundsatzfrage⁶¹ und die LJV-VertreterInnen zogen unter Tränen aus der MV aus. Eine eigens eingesetzte Strukturgruppe legte im März 1987 einen Kompromiß vor, der dann mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die nun vorgesehene Möglichkeit, daß jedes Mitglied zumindest zwei Delegierte in die MV entsenden konnte, war teuer erkaufte. Denn es bestand keine Verpflichtung, die zusätzlichen Plätze mit JugendvertreterInnen zu besetzen. Zugleich erhöhte sich die Delegiertenzahl der großen Verbände und die Zahl der Mitgliederversammlungen wurde auf eine pro Jahr beschränkt. Zumindest saßen nun statt der 3-4 jetzt 10-14 JugendvertreterInnen in der MV, also zumindest fast ein Viertel der Delegiertenstimmen, was der MV ein deutlich anderes Gesicht gab und dem Wort der LJV-VertreterInnen mehr Gewicht. Teil des Beschlusses war auch die Verlegung der MV auf einen Termin, der ein Wochenende einschloß. Auch das war zuvor nicht möglich gewesen.

Vor der Entscheidung über den Delegiertenschlüssel lud die aej 1986 zu einer mandatierten Konsultation, einer "Bundesehrenamtlichentagung" (BEAT), zum Thema "Jung sein und evangelisch" ein, die von LJV-VertreterInnen vorbereitet wurde und an der aus jedem Mitglied der aej bis zu drei ehrenamtliche JugendvertreterInnen teilnehmen sollten, doch letztlich neben den landeskirchlichen Spektrum nur AES und wenige Freikirchler vertreten waren. Die Forderung nach Partizipation und einem Folgetreffen waren die zentralen Ergebnisse, sowie eine Resolution zur Apart-

⁶⁰ Daß der CVJM öffentlich der Hauptgegner bei der Durchsetzung der Partizipation von JugendvertreterInnen war, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es innerhalb der Landeskirchen auch starken Widerstand gab, wie z.B. Landeskirchen, in denen es keine JugendvertreterInnen in den Gremien gab, oder Landesjugendpfarrer, die ihre Position, als vermeintlich einzig legitime Vertretung der Jugendarbeit ihrer Landeskirche gefährdet sahen.

⁶¹ d.h. der CVJM stellte seine Mitarbeit bei der aej grundsätzlich in Frage. Dieses von der Satzung vorgesehene Instrument soll den Zusammenhalt der aej sichern. Ein Antrag, bei dem die Grundsatzfrage gestellt worden ist, muß auf der folgenden MV mit 7/8-Mehrheit beschlossen werden.

heid.

1987 schlossen die LJV eine Vereinbarung über eine "Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD". Als eine von fünf Aufgaben der AG wird die "Vorbereitung und Reflexion unserer Arbeit innerhalb der aej genannt – neben "Austausch über die Arbeit in den einzelnen Jugendvertretungen", "Förderung der Jugendvertretungsarbeit", "Entwicklung gemeinsamer Positionen", "Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gemeinsamer Aktivitäten". Eine Beschreibung, die längst nicht so kämpferisch klingt wie die "Grundsatzerklärung von 1970. Doch die Aktivitäten verlagerten sich auch immer mehr in Richtung aej, obgleich der LJV-Bezug, d.h. die Themen, die die LJV untereinander diskutieren wollten, Ende der 80er Jahre noch klar den Schwerpunkt einnahmen. So rang man sich 1987 zu einer gemeinsamen Position zur Senkung des Wahlalters bei Kirchenwahlen durch, die man später als aej-Position durchsetzen konnte. Aber es waren auch ganze LJV-Tagungen aej-Themen gewidmet, wie z.B. 1988 den "Leitlinien zur ökumenischen und internationalen Arbeit" (ÖKIA). Man rang um Formulierungen und es offenbarten sich trotz der gemeinsamen intensiven Vorbereitung deutlich unterschiedliche Interessen innerhalb der AGLJV. Denn es gab nach wie vor viele LJV-VertreterInnen, die die aej wenig interessierte und dieses Interesse auch durchsetzten, wobei gleichfalls ja nur einige LJV-VertreterInnen in der MV saßen. Zudem machte sich wieder die unterschiedlichen Arbeitsweisen der einzelnen LJV bemerkbar. Während einige mit festen Positionen zu den Tagungen fuhren, die zu Hause abgestimmt und vorbereitet waren, verstanden sich andere LJV'er eher als "freischwebend", weil in ihrer LJV über Bundesthemen nie diskutiert wurde und auch die Anbindung bzgl. Rechenschaftspflicht nur marginal ausgeprägt war, was neben unterschiedlicher Struktur, Größe und Kompetenz auch an differierendem Selbstverständnis lag

Die intensive MV-Vorbereitung machte sich allerdings auch bezahlt, so bestimmten die LJV-VertreterInnen zunehmend Themen und Diskussionen auf den MVs. Das strukturelle Informationsdefizit konnte durch ein gut ausgebautes Infonetz eingeschränkt werden, wenngleich es nie vollständig ausgeglichen werden kann.

An den Tagungen der AGLJV nahmen häufig auch die ehrenamtlichen JugendvertreterInnen von Brüder-Unität und AES teil, erstere insbesondere, um sich auf die aej-MV angemessen vorbereiten zu können.

1988 kam es noch zu einem zweiten über die aej finanzierten Bundesehrenamtlichentag (BEAT 1988), an dem wiederum in erster Linie landeskirchliche VertreterInnen teilnahmen. Folgerichtig fiel dort eine klare Entscheidung gegen eine "Konferenz der Ehrenamtlichen" unter Einbeziehung aller Mitgliedsorganisationen der aej.

Erinnerungen: Jochen Ruoff geb. Lossack

Das vielgeliebte Ehrenamt

11. Februar 1998

Als Ehrenamtlicher war ich über 10 Jahre von 1979 bis 1990 in unterschiedlichen Gremien der Evangelischen Jugend engagiert. Ich kann mich gut erinnern, daß ich bei Vorstellungsrunden im Rahmen von aej-Delegationen als „Typischer Ehrenamtlicher mit Bilderbuchkarriere“ vorgestellt wurde: Von der Gemeinde über alle Instanzen bis zu höchsten aej-Weißen (aej-Vorstand von 1984 bis 1990). Diese Jahre haben mich zweifelsohne geprägt und auch heute noch bin ich, mit anderen Vorzeichen natürlich, in Initiativen, Vereinen und neuerdings bei „Bündnis 90 - Die Grünen“ tätig. Dabei profitiere ich genau von den Erfahrungen, die ich unter anderem bei der AGLJV gesammelt habe.

Aber ich möchte nicht in den vergangenen Zeiten schwelgen – das geht besser durch Erzählen am Kamin oder beim Bier. Lieber möchte ich mich, wie damals, zu einem Bereich äußern, der mich gerade an- und aufregt und der mir dabei die Zeit zurückholt, in der ich mich in der AGLJV engagiert habe:

Vor einiger Zeit gab es den „Tag des Ehrenamtes“. Politikerinnen und Politiker würdigten in zahllosen Veranstaltungen den besonderen Stellenwert der Arbeit, die die Menschen, die sich unentgeltlich für den Verein oder eine Gruppe engagieren, für die Gesellschaft leisten. Die Festveranstaltungen waren oft genug eine Mischung aus Selbstbeweihräucherung der Engagierten, verbunden mit einem Wehklagen über den sich verstärkenden Egoismus der Gesellschaft. Fazit: Immer weniger Leute machen beim Ehrenamt mit!

Ich halte diesen „Tag des Ehrenamtes“ in mehrerer Hinsicht für verlogen:

Ich habe den Eindruck, daß die Politik den Wert der Freiwilligkeit erst dann entdeckt, wenn die eigenen Kassen leer sind. Das hat mit der Hoffnung zu tun, daß die freien Verbände nach der öffentlichen Bebauchpinselung nicht mehr so laut schreien, wenn bei den Haushaltsberatungen Zuschüsse gestrichen und Gebühren erhöht werden. Die Politik hat im übrigen schon längst erkannt, daß die freien Verbände viel dazu beitragen, soziale Spannungen auszugleichen. Das bedeutet: Wer in einem Verein ist, wird ruhig gestellt – die Warnungen gerade der Jugendorganisationen z.B. vor den Folgen der Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen werden zur Kenntnis genommen und ignoriert. Das nimmt die Politik als unvermeidliches Übel des Engagements Ehrenamtlicher in Kauf, um danach wieder zur eigenen Tagesordnung überzugehen. Ansonsten: Willkommenes Opium fürs Volk!

Stolz schwellen die Ehrenamtlichen angesichts der verbalen Orden ihre Brust! Endlich spricht jemand offen aus, wie toll wir sind! Wenn ich mich bei den traditionellen Empfängen oder den obligatorischen Überreichungen der Spenden Schecks oder auch bei Vorständen der Jugendverbände umsehe, so trifft sich oft ein Klub alter Herren. Ich erinnere mich an die Geschichte unseres damaligen Landesjugendpfarrers, der frisch im Amt eine Andacht bei der aej-MV halten sollte. Er hatte sich pfiifige Dinge überlegt mit Singen, Tanzen und Musik machen. Als er den ehrwürdigen Kreis der Delegierten sah, glaubte er zunächst, daß er den Saal verwechselt hatte und nach der ersten Schocksekunde ließ er halt das Tanzen und musizieren weg und es wurde eine „angemessene Andacht“. Die ewigen Amtsfunktionäre rechtfertigten ihre Anwesenheit mit dem Argument: Ich hätte längst einem Jüngeren Platz gemacht, aber die heutige Jugend will sich nicht mehr freiwillig engagieren. Also sind die Jungen mal wieder Schuld.

Hier existiert ein doppelter Selbstbetrug: Einerseits sind die Strukturen seit langer Zeit festgeschrieben und lassen keinen Raum für zeitgemäße Veränderungen (ein Verein ist ein Verein und kein Happening). Andererseits erinnert mich das Gehabe der Vereins- und Verbandsvertreter an das Gehabe hochdekorierter Mitglieder des Zentralkomitees bei der Abnahme einer Parade ihrer Armee. Das wirkt natürlich für Neue(s) sehr motivierend.

Der zweite Selbstbetrug besteht in der Verleugnung der Lust: Lust an dem Amt, Lust am Einfluß auf Andere, Lust auf den Einfluß auf eine Gruppe. Durch den Posten eines Vorsitzenden bekommen manche wohl erst ihre Bedeutung für die Welt zugesprochen, den ihnen ihre private oder berufliche Umgebung nicht gibt. Dies anzunehmen und einzugestehen wäre ja nicht schlimm. Aber wir oft hören wir bei Wahlen: Na gut, wenn's kein anderer macht, dann geb ich mich hin...

Entlarvend sind die beleidigten Reaktionen, wenn jemand nicht aufgefordert wird, der sich (wieder einmal) für das Amt des Vorsitzenden opfern würde.

Das Ehrenamt ist notwendiger denn je, davon bin ich überzeugt. Aber wehren müssen wir uns gegenüber dem billigen Einkauf durch die Politik, denn der Preis ist zu hoch. Die Vereine haben eine Funktion, die auch beinhaltet, Finger auf die Wunden der Gesellschaft zu legen und dabei ernst genommen zu werden. Das bedeutet aber auch, sich als VertreterInnen der Interessen Jugendlicher nicht einkaufen zu lassen und auch Nachteile in Kauf zu nehmen, wenn die Unangenehmen abgestraft werden sollen.

Und wir müssen es schaffen, in unseren Gruppierungen die ständige Veränderung der Strukturen und den Wechsel in den Ämtern zuzulassen, dazu gehört eine Stück Ehrlichkeit der ehrenamtlich Tätigen dazu: Ich opfere mich nicht auf, sondern: Es macht mir deshalb Spaß, weil ich meine Stärken einbringen kann, weil ich dort wichtig bin und bei dem allem für anderen Menschen und die Gesellschaft etwas Gutes tun kann. Und es geht mir gut, wenn ich ein Projekt, eine Veranstaltung oder eine Sitzung verantwortlich mitgestaltet hab und dafür gelobt werde.

Die Lust am Ehrenamt hat sicher auch etwas mit dem Bedürfnis der Menschen zu tun, Fußspuren in der Welt hinterlassen zu wollen, nicht umsonst gelebt und gewirkt zu haben. Vereinen und Verbände sind unverzichtbar für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Aber sie dürfen weder für kurzfristige politische Ziele instrumentalisiert werden noch dürfen sie in einmal festgelegten Strukturen bewegungslos verharren. Falls dies passiert (und es gibt ja einige Anzeichen dafür), dann geht es der Gesellschaft wie dem morbiden Venedig: Oben die Paläste, unten morsches Holz und versinkende Fundamente.

Die AGLJV habe ich meist als in vieler Hinsicht belebendes und veränderndes Element im Bereich der aej und der EKD erlebt. Durch die Einbeziehung in den schweren Tanker aej ist zwar der Einfluß stärker geworden, damit aber auch die Gefahr etabliert zu sein und sich anzupassen.

Meine Hoffnung und mein Wunsch aus der Ferne ist, daß die Ehrenamtlichen auf Bundesebene die Power behalten, damit die Evangelische Jugend auf Bundesebene nicht mit dickem Hintern auf der Besitzstandswahrung hockt, sondern unangenehm nach außen bleibt (oder wird) und nach sich im Inneren ständig in Frage stellt und erneuert.

Dann könnten wir zusammen, so Gott es will, auch den 100. Geburtstag der AGLJV feiern.

Die AGLJV von 1991-1997

Im März 1991 wurde zum ersten Mal wieder eine Tagung der AGLJV von VertreterInnen aus Ost und West gemeinsam besucht. Die LJK in den Neuen Bundesländern hatten in der Nachwendezeit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Mecklenburg, Görlitz, Pommern und der Kirchenprovinz Sachsen lösten sich die LJK auf und auch die anderen LJK wurden z.T. durch eine starke innerlandeskirchliche Inanspruchnahme von einem stärkeren Engagement auf Bundesebene abgehalten oder setzten andere Schwerpunkte. Dennoch waren seit 1991 immer auch mehrere LJK aus dem Osten Deutschlands auf den Tagungen der AGLJK vertreten. Die Frage der "Seelsorge an Soldaten" (Militärseelsorge), eine der auch praktischen Aktivitäten der AGLJV Anfang der 90er, wurde besonders von den Ost-LJV forciert und unterstützt. Zur EKD-Synode in .. reisten einzelne LJV-VertreterInnen an, um aktiv gegen die Übernahme des West-Militärseelsorgevertrages zu streiten.

Ein weiteres Schwerpunktthema war "Homosexualität", das von der Bremer LJV eingebracht wurde und sowohl Thema der Kirchentagskooperative 1993 als auch Grund für die Einrichtung einer Projektgruppe der aej war.

In den 90er Jahren wurde die inhaltliche Arbeit der LJK zunehmend von Themen und Situation der aej bestimmt. 1990 waren nicht nur erstmals zwei Vertreter der AGLJV im siebenköpfigen aej-Vorstand (ab 1991 vereinigungsbedingt drei von 11), sondern auch in fast allen anderen Arbeitsgremien der aej abgesehen vom Finanzbeirat. Auch wenn die Quantität sich bald nicht weiter erhöhte, sondern sich bei durchschnittlich einer LJV-VertreterIn pro Gremium einstellte (abgesehen vom Vorstand), bekamen die LJV-VertreterInnen z.T. ein größeres Gewicht. So übernahmen LJV-Vertreter im aej-Vorstand Leitung von schwierigen Tagesordnungspunkten auf der MV und den Vorsitz einzelner Gremien (PG Struktur 92 und 95, Ökia 96).

Durch diese Entwicklung waren vermehrt führende VertreterInnen der LJV in die aej eingebunden, was sich zum einen auf das Verhalten auf den Mitgliederversammlungen zum anderen auf die Zusammenarbeit der AGLJV auswirkte. Auf den MV wurde aus der oppositioneller Grundhaltung eine konstruktive Mitarbeit bis hin zu der Verteidigung der Vorstandspositionen, insbesondere abzulesen am Verhalten bei den Finanzturbulenzen von 92 bis 96. Nach wie vor – vielleicht etwas weniger als in den 80er Jahren - war das Auftreten der LJV-VertreterInnen auf der aej-MV durch eine starke Geschlossenheit und Solidarität untereinander geprägt. Man könnte fast von einem spezifischen "Ehrenamtlichen-Ethos" sprechen, der u.a. durch eine gemeinsame underdog-Mentalität als "diskriminierte Minderheit" gegenüber Hauptberuflichen und Verbänden, denen eine angemessene Partizipation vorenthalten wird, hervorgerufen wurde. Dazu kommt, daß man als LJV-VertreterIn nicht wie bspw. bei den Jusos nach Abschluß der Jugendverbands"karriere" diese im Erwachsenenverband fortsetzen können, daß also "Karrieristen" eher selten auftraten, sondern man seine Arbeit in der aej im "Dienste der Sache" betrieb, auch wenn sich auf AGLJV-Tagungen große inhaltliche Differenzen auftaten (z.B. beim §218).

Im Rahmen der knapper werdende finanziellen Mittel tauchten allerdings wieder alte Konfliktlinien und Argumente auf. 1996 wurde versucht, den aej-Vorstand personell deutlich zu verringern, was aufgrund der komplizierten Quoten letztlich auf Kosten der Vertretung der LJV im aej-Vorstand gegangen wäre. Auf das (natürlich auch uralte aber nichtsdestotrotz nach wie vor zentrale) Argument der LJV, die aej verstehe sich schließlich als "Evangelische Jugend" auf Bundesebene und behaupte ja immer, sie würde 1,2 Millionen Jugendliche vertreten, und müsse deshalb auch in ihrer Führungsspitze eine entsprechende Zahl von Jugendlichen, wurde vom Generalsekretär geantwortet, die aej sei ja schließlich ein Zusammenschluß der einzelnen

”Jugendarbeiten” und nicht der Jugend. Was ziemlich deutlich das nach wie vor vorherrschende Bewußtsein zeigt, das wahrscheinlich strukturell so stark verankert ist, daß es sich nur sehr schwer ändern läßt. Im Vorstand jedenfalls überstimmte man die vier JugendvertreterInnen, fand aber dann in der MV keine Mehrheit.

Westfalen: Eine LJV entsteht

Deutsche Evangelische Kirchentage: Aktion statt Gremiensitzen

Ausblick

Die AGLJV hatte - wie auch die in ihr vertretenen Landesjugendvertretungen selbst – eine wechselvolle Geschichte, geprägt vom Auf und Ab der Zahl und der Aktivitäten der mitarbeitenden Jugendvertretungen, vom mehr oder weniger schnellen Wechsel der engagierten Personen und der gesellschaftspolitischen Situation. Immer wieder wurde ihr von der ausscheidenden Generation der Untergang vorhergesagt oder zumindest die "endgültige" oder "totale Entpolitisierung". Beides ist bislang nicht eingetreten. Doch ist es bislang noch nie gelungen – am ehesten vielleicht noch Ende der 50er Jahre, zumindest alle bestehenden LJV für die Arbeit der AG zu interessieren und sie einzubinden, ganz zu schweigen davon, daß nach wie vor Landeskirchen (z.B. Westfalen) existieren, in denen keine LJV besteht, und in einigen Landeskirchen die LJV wieder dabei sind mangels TeilnehmerInnen das Zeitliche zu segnen.

In der aej haben sich die JugendvertreterInnen etabliert, doch bleibt hier nach wie vor die Gefahr, das Erreichte schnell zu verspielen, wenn es an geeigneten LJV-VertreterInnen für die Gremien mangelt oder das Engagement der LJV selber sich auf ihre eigene Landeskirche beschränkt. Zudem ist das Erreichte noch recht weit von dem früher formulierten Anspruch entfernt, daß die "grundsätzliche (strukturelle, d.A.) Benachteiligung der Ehrenamtlichen grundsätzlich nur durch die Majorisierung in den Gremien auszugleichen (ist), d.h. 50%+1 bleibt die Mindestforderung der Ehrenamtlichen",⁶² was erstmal hieß, daß die JugendvertreterInnen aus der AGLJV die Mehrheit im landeskirchlichen Bereich haben sollten und in der aej erst gemeinsam mit den (zur Zeit fast vollständig fehlenden) JugendvertreterInnen der Freikirchen und Verbände.

Langfristig sollte dies auch weiterhin das Ziel der AGLJV sein, wobei das mittelfristige Augenmerk wohl eher auf den Erhalt des Status Quo bzw. in der Einbeziehung aller bestehenden Jugendvertretungen sowie in der Förderung des Aufbaus neuer LJV liegen muß. Letztere Aufgabe führt zurück zum Beginn der Zusammenarbeit von Landesjugendvertretungen, wo genau das als eine der zentralen Aufgaben gesehen wurde.

⁶² Jochen Lossack und Heinz-Joachim Lohmann: Zur Diskussion, in: eji 7/89, S.24-25

Feierstunde: 4. Oktober 1997 in Goslar

Anhang: Mitglieder der AGLJV

Anhalt

Landesjugendkonvent

Amt für Jugendarbeit
Friedrichstr. 22/24
06844 Dessau
Fon (0340) 2526-0
Fax (0340) 2526-130

Baden

Evangelische
Gemeindejugend (EGJ)

Amt für Evang. Kinder-
und
Jugendarbeit
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe

Fon (0721) 9175-458
Fax (0721) 9175-479

Bayern

Landesjugendkonvent

Amt für Jugendarbeit
Hummelsteiner Weg
100
90459 Nürnberg

Fon (0911) 4304-1
Fax (0911) 4304-201

Berlin-Brandenburg

Evangelische Jugend
Berlin und Landesju-
gendkonvent Branden-
burg

Amt für ev. Jugendar-
beit in Berlin und Bran-
denburg
Neue Grünstraße 19/22
10179 Berlin
Fon (030) 308 69 70
Fax (030) 279 56 49
Mail: evju-
gend@ekibb.com

Braunschweig

Landesjugendkammer

Amt für Jugendarbeit
Postfach 1628
38286 Wolfenbüttel

Fon (05331) 802-565
Fax (05331) 802-715
eMail:

j.kretschmann@luth-
braunschweig.de
WWW:
www.luth-
braunschweig.de

Bremen

Jugendvertretung

Landesjugendpfarramt
Hollerallee 75
28209 Bremen

Fon (0421) 34615-50
Fax (0421) 34615-52
E-Mail: jv@ejhb.de
<http://www.ejhb.de>

Hannover

Landesjugendkammer

Landesjugendpfarramt
Archivstr. 3
30169 Hannover

Fon (0511) 1241-428
Fax (0511) 1241-978

Hessen-Nassau

Landesjugenddele-
gierterntag

Erbacher Str. 17
64278 Darmstadt

Fon (06151) 49796-21
Fax (06151) 49796-22
E-Mail ljdt@gmx.de

Kirchenprovinz Sach- sen

Landesjugendkonvent

Amt für Kinder- und
Jugendarbeit
Dräseckeplatz 1
39106 Magdeburg
Fon (0391) 532 91 60
Fax (0391) 561 63 74

Kurhessen-Waldeck

Landesjugenddele-
gierterntag

Lippe

Jugendkonvent

Zentrale für
ev. Jugendarbeit
Wiesenstr. 5
32756 Detmold
Fon (05231) 6686-0
Fax (05231) 6686-29

Nordelbien

Nordelbische
Jugendvertretung

Landesjugendpfarramt
Koppelsberg 12
24306 Plön
Fon (04522) 507-0
Fax (04522) 507-100

Oldenburg

Landesjugendkonvent

Landesjugendpfarramt
Haareneschstraße 58
26121 Oldenburg

Fon (0441) 7701-0
Fax (0441) 7701-320

Pfalz

SprecherInnenkreis

Rheinland

Evangelische Jugend
im Rheinland

Amt für Jugendarbeit
Rochusstraße 44
40479 Düsseldorf
Fon (0211) 3610-1
Fax (0211) 3610-444

Sachsen

Landesjugendkonvent

Landesjugendpfarramt
Caspar-David-
Friedrich-Str. 5
01219 Dresden
Fon (0351) 47390-0
Fax (0351) 47390-30

Schaumburg-Lippe

Landesjugendkammer

Landesjugendpfarramt
Kirchweg 4a
31700 Heuerßen

Fon (05725) 913553
Fax (05725) 913558

Thüringen

Landesjugendkonvent

Landesstelle für
Jugendarbeit
der Ev.-Luth. Kirche
in Thüringen
Marienstr. 57
99817 Eisenach
Fon (03691) 71418
Fax (03691) 71497

Westfalen

Landesjugendvertre-
tung in der EKvW
c/o Forum Jugendarbeit
e.V.

Postfach 102004
44720 Bochum

Fon: 0700-558558558

FAx: 0700-558558558
(=3x LJV)

Württemberg

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen
Jugend in Württemberg

Haeberlinstr. 1-3
70563 Stuttgart
Fon (0711) 9781-0
Fax (0711) 9781-30